

JURISTISCHE  
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

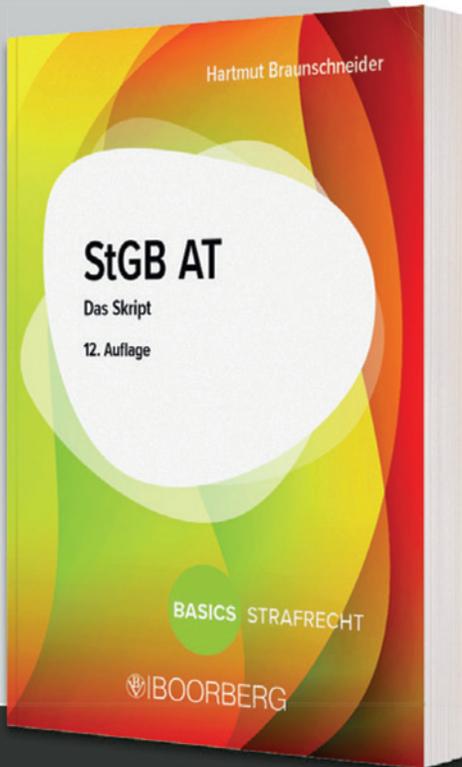
# Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2021/2022

 BOORBERG

Konsequent  
erfolgsorientiert  
lernen.



## StGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider  
2021, 12. Auflage, 404 Seiten,  
€ 24,80

Boorberg Basics  
ISBN 978-3-415-06921-3

**Das Skript** reduziert die komplexe Datenfülle im Jurastudium, indem es sich auf den klausurrelevanten Stoff beschränkt. Es erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück.

**Klausurzentriert** bereitet der erfahrene Autor den prüfungsrelevanten Stoff des Strafrechts Allgemeiner Teil auf. Das Buch verzichtet bewusst auf wissenschaftliche Feinheiten und beantwortet schwierige Fragen. So erhalten Sie den optimalen Einstieg in das komplexe Rechtsgebiet.

**Sie finden** in diesem Buch:

- die klausurrelevanten Fragestellungen des Strafrechts AT und deren Lösungen
- gebrauchsfertig eingebettet in alle wichtigen **Aufbauschemata**
- mit übernahmefähigen **Formulierungsvorschlägen**
- eine ausführliche Anleitung zum Gutachtenstil mit **drei vollständigen Musterklausuren**
- eine ausführliche Anleitung zur Hausarbeitserstellung

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/73 85-100 · 089/43 61564 TEL 0711/73 85-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

Erlebt Euer  
**BLAUES**  
Wunder

Erfolgreich im  
Jurastudium und  
Referendariat mit  
den Blauen!



Folgt uns!  
@dieblauen



**Nomos**

# NomosLehrbuch

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen verständlich aufbereitet



Morlok | Michael  
**Staatsorganisationsrecht**

5. Auflage 2021, 437 S.,  
brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-6187-6



Kindhäuser | Zimmermann  
**Strafrecht Allgemeiner Teil**

10. Auflage 2021, ca. 470 S.,  
brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-7659-7  
Erscheint ca. September 2021



Adolphsen  
**Zivilprozessrecht**

7. Auflage 2021, 354 S.,  
brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-7651-1

# NomosEinführung

Der kompakte Überblick über die Themen



Möller-Klapperich  
**Energierrecht**

Einführung  
2021, 249 S., brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-7989-5



Reinbacher  
**Strafrecht Besonderer Teil I**  
Nicht-Vermögensdelikte

Einführung  
2021, ca. 248 S., brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-3823-6  
Erscheint ca. September 2021



Schäfer  
**Schuldrecht Besonderer Teil**

Einführung  
2021, 396 S., brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-3819-9

# NomosStudium

Zur Vertiefung und Übung der Themen



Bieber | Epiney | Haag | Kotzur  
**Europarecht**  
In Fragen und Antworten  
6. Auflage 2021, ca. 240 S.,  
brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-7218-6  
Erscheint ca. September 2021



Sauer  
**Klausurtraining**  
Allgemeines Verwaltungsrecht  
und Verwaltungsprozessrecht  
2. Auflage 2021, 294 S., brosch., 25,- €  
ISBN 978-3-8487-6167-8



Tröger  
**Rhetorik für Juristen**  
Recht reden  
2021, 240 S., brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-3006-3

# NomosReferendariat

Die perfekten Begleiter für den Praxiseinsatz



Gerhold | Hofer | Ingwersen-Stück | Schulz  
**Formulare für Referendare**  
3. Auflage 2021, ca. 150 S.,  
brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-5793-0  
Erscheint ca. September 2021



Boeckh | Gietl | Längsfeld | Raab-Gaudin | Rappert  
**Klausurtraining**  
Die Assessor-Klausur im  
Zivilrecht  
3. Auflage 2021, 368 S., brosch., 28,90 €  
ISBN 978-3-8487-6258-3



Weidemann | Scherf  
**Die Revision im Strafrecht**  
4. Auflage 2021, ca. 200 S.,  
brosch., ca. 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-7005-2  
Erscheint ca. September 2021

Alle weiteren aktuellen blauen Lehrbücher von Nomos sind zu finden unter [die-blauen.info](http://die-blauen.info).

# Die frischen Nomos Gesetzestexte 2021/2022

In ihrer Kompaktheit und Vollständigkeit aller für das Studium relevanten Gesetze unübertrefflich



Textsammlung

30. Auflage 2022, ca. 2.500 S.,  
brosch., ca. 26,- €  
ISBN 978-3-8487-7205-6  
Erscheint ca. 15.10.2021



Textsammlung

30. Auflage 2022, ca. 1.800 S.,  
brosch., ca. 26,- €  
ISBN 978-3-8487-7204-9  
Erscheint ca. 15.10.2021



Textsammlung

30. Auflage 2022, ca. 2.200 S.,  
brosch., ca. 26,- €  
ISBN 978-3-8487-7203-2  
Erscheint ca. 15.10.2021

Auch als **Paket** erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](http://nomos-shop.de)

## Die aktuellen Studienkommentare

Zeigen besonders übersichtlich Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



### Schulze et al. **Bürgerliches Gesetzbuch**

Handkommentar  
11. Auflage 2021, ca. 3.100 S.,  
geb., mit Online-Zugang, 69,- €  
ISBN 978-3-8487-8407-3  
Erscheint ca. Oktober 2021

### Hömig | Wolff **Grundgesetz für die BRD**

Handkommentar  
13. Auflage 2021, ca. 1.000 S.,  
geb., ca. 39,- €  
ISBN 978-3-8487-7930-7  
Erscheint ca. Oktober 2021

### Kindhäuser | Hilgendorf **Strafgesetzbuch**

Lehr- und Praxiskommentar  
9. völlig neu bearbeitete Auflage 2021,  
ca. 1.400 S., brosch., ca. 36,- €  
ISBN 978-3-8487-7154-7  
Erscheint ca. Oktober 2021

### Fehling | Kastner | Störmer [Hrsg.] **Verwaltungsrecht**

VwVfG | VwGO | Nebengesetze  
Handkommentar  
5. Auflage 2021, 3.462 S., geb., 148,- €  
ISBN 978-3-8487-4810-5

### Saenger [Hrsg.] **Zivilprozessordnung**

Familienverfahren | Gerichtsverfassung |  
Europäisches Verfahrensrecht  
9. Auflage 2021, 3.480 S., geb.,  
mit Online-Zugang, 128,- €  
ISBN 978-3-8487-7116-5

»ausgesprochen gelungen. ... Für die Haus- oder Seminararbeit liefert der Kommentar zahlreiche Fundstellen zur einschlägigen Rechtsprechung und zu weiterführender Literatur.«

Prof. Dr. Peter Kasiske, Archiv für  
Kriminologie 3–4/2020, 105, zur Voraufflage

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](http://nomos-shop.de)

Bestell-Hotline +49 7221 2104-37 | E-Mail [bestellung@nomos.de](mailto:bestellung@nomos.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer | Angebotsstand: 24.08.2021



**Nomos**



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE  
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2021/2022

## Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät  
der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10  
D–69117 Heidelberg

### Abkürzungsschlüssel

**Agasse** = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)  
**EPL** = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)  
**HautK** = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2  
**Heu** = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg  
**HS** = Hörsaal  
**INF** = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität  
**JurSem** = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)  
**Lau-HS** = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10  
**LSF** = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>  
**MPI** = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)  
**NUni** = Neue Universität, Universitätsplatz  
**PD** = Privatdozent  
**RA** = Rechtsanwalt  
**SB** = Schwerpunktbereich  
**st** = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde  
**ÜR** = Übungsraum  
**ZSL** = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:  
Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen  
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2021



Liebe Universitätsangehörige,  
insbesondere liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen!

*„Die Universität Heidelberg will Wissen und Können in einer offenen, vorurteilsfreien Haltung gegenüber Menschen und Ideen entwickeln, nutzbar machen und an die nachfolgenden Generationen weitergeben. »Semper Apertus. Stets offen« ist ihr Wahlspruch.“* (aus: „Leitbild und Grundsätze der Universität Heidelberg“)

Die unbestreitbaren Notwendigkeiten des Infektionsschutzes haben in den vergangenen drei Semestern Präsenz-Lehre weitgehend unmöglich gemacht. Darunter litt sehr vieles, zuvörderst der interaktive Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden, die Diskussion über den vermittelten Stoff und die Forschung, nicht zuletzt aber auch die Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs der Studierenden untereinander und die Mobilität in Europa. Verschlimmert wurde die schwierige und belastende Situation durch erhebliche „Wahrnehmungsdefizite“ in der Politik, die zwar vieles auf den Weg brachte, aber mögliche und erwartbare Unterstützung der Studierenden oft erst spät und nicht in dem nötigen Umfang zur Verfügung stellte. Beispielhaft hierfür seien erwähnt (bei weitem nicht abschließend) seien nur der vollständige Verzicht auf den Einbau von Luftfiltern in Hörsälen, die fehlenden zusätzlichen Finanzmittel für die schnellere Verbesserung der IT-Infrastruktur oder die Anmietung zusätzlicher Räume, das Fehlen einer Teststrategie im universitären Raum und die geringe Unterstützung der Studierenden, die durch den Wegfall von Studentenjobs in eine schwierige finanzielle Situation geraten sind. Akademische Wissenschaft, so muss man den Eindruck gewinnen, ist für die Politik offenbar nicht „systemrelevant“ – daher wurde sie in der gesamten Corona-Zeit sträflich vernachlässigt, und hieran hat sich bis heute kaum etwas geändert.

Die in den vergangenen Semestern zum Regelfall gewordene Online-Lehre war zwar durchaus erfolgreich und wird daher auch mit Recht „nach Corona“ nicht wieder komplett aus dem Lehralltag verschwinden, sondern kann zukünftig das Präsenzangebot im Einzelfall durchaus sinnvoll ergänzen. Sie war und ist aber nie ein vollwertiger Ersatz für die bewährten Lehrformen und wird, nachdem die Infektionslage dies mittlerweile zulässt, daher im Wintersemester 2021/22 konsequent wieder durch die grundsätzliche Rückkehr in den Präsenzunterricht ersetzt. Diese sehr erfreuliche Grundentscheidung muss indes – vor allem auf dezentraler Ebene – auch weiterhin

verantwortungsvoll umgesetzt werden, eine Anpassung der Regelungen an das jeweilige Infektionsgeschehen und die Belastung der Krankenhäuser ist daher möglich. Die sehr hohe Impfbereitschaft unter den Studierenden erleichtert dabei die Rückkehr in die Präsenz entscheidend. Das eingangs zitierte Leitbild der Universität fordert alle Universitätsangehörigen auch zur Offenheit gegenüber Ideen auf und verpflichtet damit zu einer zwar kritischen, aber grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber den Erkenntnissen der Wissenschaft. Wissenschaftlich nicht hinreichend belegbare Vorbehalte gegenüber einer COVID-19 Impfung sollten daher möglichst hinterfragt und, soweit medizinisch im Einzelfall vertretbar, aus Gründen des Selbstschutzes, des Schutzes von Angehörigen und Freunden sowie der Rücksichtnahme auf andere Universitäts- bzw. Fakultätsangehörige (insbesondere Kommilitonen) möglichst überwunden werden. Eine hohe Impfquote ist der beste Garant dafür, dass der Präsenzbetrieb in den kommenden Semestern möglichst vollständig und ohne Rückschläge realisiert werden kann.

Es gibt aber – neben der Rückkehr in die Präsenz – noch weitere positive Neuigkeiten: Nach längerer Vorbereitung ist im Juli 2021 der „Fakultätsverein Jura Heidelberg – Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ gegründet worden. Dieser hat den Zweck, die Verbundenheit der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen untereinander und mit der Fakultät institutionell zu stärken. Von dem Geld des Vereins sollen ausschließlich die zukünftigen Studienbedingungen zum einen weiter garantiert, zum anderen sukzessive verbessert werden. Beispiele hierfür sind die Sicherung und Verbesserung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzsituation an der Fakultät (Buchbestand, Datenbanken, Arbeitsplätze – insbesondere Sonderarbeitsplätze für Examenkandidaten -, Öffnungszeiten, Service u. ä.) sowie die Sicherung und Verbesserung des Lehrangebots (Kleingruppenarbeit, Examenvorbereitung, Klausurenkurse, elektronische Lehrformate usw.). Durch Zuwendungen unterstützt werden sollen ferner auswärtige Lehrveranstaltungen, Exkursionen und Moot Courts, die Intensivierung forschungsbasierter Lehre, die Entwicklung neuer Lehrformen und die Erschließung neuer Gegenstände und Felder der juristischen Ausbildung. Der Verein hat sich somit ganz die Anliegen der Heidelberger Jura-Studierenden „auf die Fahne geschrieben“ und hofft auf zahlreiche Unterstützung durch die Studierenden, die ihrer Fakultät damit – im Sinne eines Art Generationenvertrags – ein Stück weit etwas zurückgeben möchten. Bitte fördern Sie daher dieses langfristig wichtige Projekt durch Ihren Beitritt oder Ihre Spende.

Weniger erfreulich gestaltet sich der Fortgang des beschlossenen Umbaus unseres Fakultäts-Hauptgebäudes: Leider verzögert sich dieser weiter. Die Juristische Fakultät wird gleichwohl nicht müde, bei jeder Gelegenheit weiterhin auf die zügige Umsetzung der Baumaßnahme zu pochen. Die im Juristischen Seminar untergebrachten Lehrstühle werden nun voraussichtlich spätestens zum Februar 2023 in das „Interim“ in der Akademiestraße umziehen, wo sie während der gesamten Bauphase bleiben werden. Die einzelnen Bauabschnitte werden so geplant, dass die einzelnen Funktionen der Fakultät, also Studium, Prüfungen und Forschung zu jedem Zeitpunkt ge-

währleistet bleiben. Ziele des Bauvorhabens sind die Sanierung des Baubestandes, der bessere Zugang zu den Gebäudeteilen inklusive Barrierefreiheit, die Erweiterung des Platzangebots in der Bibliothek und die technische Verbesserung der Seminarräume, damit diese den heutigen didaktischen Ansprüchen genügen.

Abschließend noch in aller Kürze einige erfreuliche Kurznachrichten aus der Fakultät: Die Juristische Fakultät ist stolz auf 175 Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Staatsprüfung, die das Examen im Frühjahr 2021 bestanden haben, ebenso auf 21 Promotionen und drei Habilitationen im Sommersemester 2021: Wir begrüßen die Herren Privatdozenten Dr. Thorsten Helm, Dr. Patrick Hilbert und Dr. Hannes Wais im Kreis der Lehrenden, ebenso die beiden neuen Honorarprofessoren Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer, Richter am Bundesgerichtshof, und Prof. Dr. Rainer Becker, LL.M. (McGill), Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Frau Dr. Fruzsina Molnár-Gábor ist auf die befristete Professorenstelle (W2) für „Internationales Gesundheits- und Medizinrecht sowie Datenschutz“ berufen worden. Frau Prof. Dr. Anne Peters, LL.M. (Harvard) wurde mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, Prof. Dr. Bernd Grzeszick zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt. Last but not least freuen wir uns, dass im vergangenen Sommersemester das Team der Universität Heidelberg den VGH Moot Court „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“ gewonnen hat.

Ich wünsche uns allen, vor allem aber den Studierenden, dass wir (sie) im kommenden Wintersemester möglichst viel von der Offenheit der Universität Heidelberg im buchstäblichen und im übertragenen Sinne erleben können.

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.  
Dekan

## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	14
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	23
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	33
Öffentliches Recht.....	40
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	56
Übungen.....	67
Seminare und Kolloquien.....	71
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	77
Examensvorbereitung.....	79
Mehr als Rep: HeidelPräp!.....	79
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung.....	84
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	86
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	98
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	107
Effiziente Literaturrecherche.....	109
Informationen für Studierende aus dem Ausland.....	110
Studium im Ausland.....	111
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	125
Career Service der Universität Heidelberg.....	126
Studienplan.....	127
Zwischenprüfungsordnung.....	130
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen.....	135
Heidelberger Anwaltszertifikat.....	143
Heidelberger Grundlagenzertifikat.....	145
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“.....	147
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten.....	152

# Mit Schwung ins Examen.



**JETZT 3 Monate  
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

## Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

## Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

**3 Monate JuS inklusive Zugang zum  
beck-online Modul JuSDirekt kostenlos  
zum Kennenlernen.**

**Danach zum Vorzugspreis für Studenten/  
Referendare von € 54,- im Halbjahr  
bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten**

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen  
vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab,  
verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt  
um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren  
halbjährlich € 6,65

☰ [beck-shop.de/go/JuS](http://beck-shop.de/go/JuS)



## So gelingt der Vortrag.

WWW.BOORBERG.DE

Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal  
**Der Vortrag im 1. Examen**  
30 Fall- und Themenvorträge aus dem  
Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem  
Recht zur Vorbereitung auf die  
staatliche Pflichtfachprüfung  
2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,  
€ 29,80  
Reihe Studienprogramm Recht  
ISBN 978-3-415-06990-9

Der Themen- oder Sachvortrag ist in einigen Bundesländern seit mehr als 10 Jahren fester Bestandteil der ersten juristischen Staatsprüfung. Für Studierende in der Examensvorbereitung hat der Vortrag somit eine enorme Bedeutung, die immer noch weiter zunimmt.

Das Buch enthält **30 aktuelle und daueraktuelle Vorträge**, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln.

Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein. Die Leserinnen und Leser erhalten wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung. Die Aspekte der Rhetorik und die Beherrschung der Fachsprache werden ebenso behandelt wie die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Prüfungsangst.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise .....	153
Studienarbeit im Ausland .....	155
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG .....	159
Schwerpunktbereiche.....	165
Index: Veranstaltungsarten .....	165

### Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2021/22 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

### Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)



<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in die Rechtswissenschaft</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	21./22.10.2021 jeweils	15.00-17.00 Uhr	NUni NAula
	9-11 Uhr; dann bis Anfang Dezember Freitag		
Beginn:	21.10.2021		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester; bei fachfremden und ausländischen Studierenden auch höhere Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Kurzkomentar:	Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Juristen nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Nur präzise Argumentation führt in der Klausur und im Leben an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, und wie finde ich heraus, ob ich hier bleiben sollte?		
Literaturhinweise:	In der Vorlesung.		
Sonstige Hinweise:	Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt. Ausnahme: ERASMUS-Studierende.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Römisches Recht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	08.00-11.00 Uhr	NUni NAula
Beginn:	29.10.2021		
2 SWS			

- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.
- Kurzkommentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Privatrechts. Der Prüfungsstoff beschränkt sich auf 2/3 der Stunden, das restliche Drittel vertieft geschichtliche Voraussetzungen und schlägt ggf. Brücken zum BGB. Eine erläuterte Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht.
- Literaturhinweise: In der ersten Stunde.
- Sonstige Hinweise: 1) Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (vss. am 21.2.2022, nähere Hinweise in der Vorlesung). Keine Anmeldung erforderlich.  
2) Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren kurz vor der Prüfung.  
3) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
- 

- Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**
- Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
- Zeit und Ort: Dienstag 11:30-13.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 26.10.2021
- 2 SWS Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Kurzkommentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen,

Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet. Im Zentrum stehen (1) der Begriff des Rechts (Naturrecht *versus* Rechtspositivismus), (2) die Lehre von der Rechtsnorm und (3) der Begriff, die Struktur und die Elemente des Rechtssystems.

Sonstige Hinweise: Mit bestandener Abschlussklausur kann der Grundlagenschein I erworben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie: Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen (1953)**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Donnerstag 18.15-20.30 Uhr JurSem HS

Beginn: 21.11.2021

3 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.

Kurzkomentar: Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.

Inhalt: Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten. Die „Philosophischen Untersuchungen“ sind das zweite Hauptwerk Wittgensteins. Er setzt dort seine im „Tractatus logico-philosophicus“ pointiert vorgebrachten Überlegungen zu Logik, Welt und Sprache fort, revidiert dabei aber zugleich wesentliche Positionen. Wittgenstein war bei der Erstveröffentlichung bereits verstorben und hat das Werk gar nicht als geschlossene Abhandlung geschrieben, vielmehr wurden in ihm zahlreiche teils aphoristische, teils gedankliche Bögen aufspannende Notizen aus den Jahren 1936 bis 1946 zusammengefügt. Wittgenstein formuliert in ihnen eine Philosophie der normalen Sprache, die enormen Einfluss auf die Sprachphilosophie, die Philosophie der zweiten Hälfte des 20.Jh. insgesamt und durchaus auch andere Wissenschaft-

ten, insb. die Linguistik, hatte. Wir werden im Seminar Passagen aus dem Werk lesen und diskutieren.

Literaturhinweise: Alle Teilnehmer sollten von Beginn an über den Text (in irgendeiner Ausgabe) verfügen. Empfohlen wird – wegen der darin vereinten weiteren Werke: Ludwig Wittgenstein, Werkausgabe, Band 1: Tractatus logico-philosophicus / Tagebücher 1914-1916 / Philosophische Untersuchungen, suhrkamp (ISBN 978-3518281017: 28,00 EUR).

Sonstige Hinweise: Falls online-Betrieb oder Raumwechsel nötig werden, erhalten Sie Zugangsdaten und weitere Informationen über Moodle unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8702>. Bitte schreiben Sie sich dort in den Kurs ein! Externe Teilnehmer:innen und alle, die an präsenster Teilnahme gehindert sind, melden sich bitte per Email an.

---

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Freitag 13.00-15.00 Uhr Heu II

Beginn: 22.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a) /  
Grundlagenveranstaltung II

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht, insbesondere Kenntnisse der ersten drei Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs; sinnvoll sind Kenntnisse der römischen und deutschen Rechtsgeschichte sowie Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.

Inhalt: Die Vorlesung soll mit den Zielen und Methoden der Rechtsvergleichung vertraut machen, die Kritik an ihren Methoden thematisieren und Anwendungsfelder der Rechtsvergleichung in Gesetzgebung und Rechtsprechung erschließen. Zudem wird der Umgang mit ausländischem Recht zB in gerichtlichen Verfahren vorgestellt. Neben der rechtsvergleichenden Methode werden auch Grundkenntnisse ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen im Bereich des Vertrags-, Delikts- und Sachenrechts vermittelt. Einbezogen werden idR das deutsche, französische und englische Recht.

Literaturhinweise:

- Zum Einstieg: *Augenhofer*, § 10 Rechtsvergleichung, in: Krüper, Grundlagen des Rechts, 3. Aufl. 2017, S. 193; *Basedow*, Comparative Law and its Clients, 62 Am. J. Comp. L. 821 (2014); *Brand*, Grundfragen der Rechtsvergleichung – Ein Leitfaden für die Wahlfachprüfung, JuS 2003, 1082; *Rösler*, Rechtsvergleichung als Erkenntnisinstrument in Wissenschaft, Praxis und Ausbildung, JuS 1999, 1084, JuS 1999, 1186
- Literatur, die in der Vorlesung verwendet wird:
- *Basedow/Hopt/Zimmermann*, Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, abrufbar unter [https://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Handwörterbuch\\_des\\_Europäischen\\_Privatrechts](https://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Handwörterbuch_des_Europäischen_Privatrechts) (ausgewählte Stichwörter werden in der Vorlesung genannt)
- *Reimann/Zimmermann*, The Oxford Handbook of Comparative Law, 2. Aufl. 2019 (ausgewählte Kapitel werden in der Vorlesung genannt)
- *Beale/Fauvarque-Cosson/Rutgers/Vogenauer*, Cases, Materials and Text on Contract Law, 3. Aufl. 2019 (Ius Commune Casebooks for the Common Law of Europe) (ausgewählte Teile werden in der Vorlesung genannt)
- *Kadner-Graziano*, Comparative Tort Law, 2018 (ausgewählte Teile werden in der Vorlesung genannt)
- *Van Erp/Akkermans*, Cases, Materials and Text on Property Law, 2012 (Ius Commune Casebooks for the Common Law of Europe)
- Weiterführende und vertiefende Literatur:
- *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015
- *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996 (klassischer Text); auch in englischer Sprache: *Zweigert/Kötz* (translated by *Weir*), An Introduction to Comparative Law, 3. Aufl. 1998

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Rechtinformatik und Legal Tech</b>
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze
Zeit und Ort:	Donnerstag                      16.00-18.00 Uhr                      NUni HS 01
Beginn:	13.01.2022 (zweite Semesterhälfte; nicht am 27.01.2022)
1 SWS	Zusätzliche Veranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht sind sinnvoll, aber nicht zwingend.
Inhalt:	Die Vorlesung soll eine Einführung in die (traditionell) unter dem Begriff Rechtinformatik und (aktuell) unter dem Schlagwort Legal Tech diskutierten Veränderungsprozesse in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis geben. Ziel ist ein Überblick über die technologischen Hintergründe und die Folgen für den rechtlichen Rahmen.
Literaturhinweise:	Hinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Staatskirchenrecht</b>
Dozent:	Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort:	Freitag                                      11.00-13.00 Uhr                                      NUni HS 05
Beginn:	22.10.2021
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) / Grundlagenveranstaltung /
Zielgruppe:	ab mittlere Semester
Vorkenntnisse:	idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
Kurzkommentar:	Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kreuzifix, Kopftuch, Burka, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer, Glaubensprüfung konvertierter Asylbewerber – um nur einige heiß diskutierte Entschei-

dungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzu kommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.

Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf Sie!

- Literaturhinweise: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR]: <http://www.religion-weltanschauung-recht.de> .  
v. *Campanhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 3. Aufl. (2021); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); *Jeand'Heur/Korioth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. (2018). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der Juristischen Fakultät angeboten, Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.30-13.00 Uhr Neue Aula
- Beginn: 28.10.2021
- 2 SWS Ergänzungveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten
- Vorkenntnisse: keine
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.
- Inhalt: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit

jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.

Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

**Literaturhinweise:** erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

**Sonstige Hinweise:** Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt bis zur zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter [www.AndreasDeutsch.de](http://www.AndreasDeutsch.de).



## Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

**Kompodium  
Verwaltungsrecht  
mit Musterentscheidungen und  
Arbeitshilfen**

von Professorin Dr. Kathi Gassner,  
Hochschule des Bundes für  
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-06550-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-15.30 Uhr NUni HS 13  
Dienstag 16.30-18.00 Uhr NUni HS 13  
Mittwoch 09.00-10.30 Uhr NUni HS 13

Beginn: 26.10.2021

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Grundkurs Zivilrecht, der sich über zwei Semester erstreckt, soll die Grundbegriffe und ein Grundverständnis des Zivilrechts vermitteln. Im anstehenden Wintersemester steht der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches im Vordergrund. Im Sommersemester wird sich der Schwerpunkt dann auf das allgemeine Schuldrecht verlagern. Eine ausführliche Gliederung der Vorlesung kann auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) abgerufen werden. Ferner werden dort umfangreiche Begleitmaterialien zum download zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: Ein BGB-Text (vorzugsweise Bürgerliches Gesetzbuch, Beck-Texte im dtv) ist zur ersten Stunde mitzubringen. Im Übrigen werden weitere Literaturhinweise in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

---

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 11.15 bis 13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 19.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Grundkurse Zivilrecht I und II

---

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse II**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 21.10.2021 (nur in der ersten Semesterhälfte)

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I, Gesetzliche Schuldverhältnisse I

Inhalt: Anknüpfend an die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht) wird das Recht der weiteren nicht vertraglich begründeten, gesetzlichen Schuldverhältnisse vermittelt, und zwar das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB). Eingeflochten werden die Bezüge zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV, §§ 987 ff. BGB), das Gegenstand der Vorlesung Mobiliarsachenrecht ist.

Literaturhinweise: *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (online über HEID); weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 11.00 – 13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 18.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 3. Semester

Vorkenntnisse: GK Zivilrecht I und II

Kommentar: Das Sachenrecht ist Teil des bürgerlichen Vermögensrechts und findet sich im dritten Buch des BGB. Seine Regelungen betreffen

neben dem Besitz im Kern drei Fragen: Welche Arten absoluter subjektiver Rechte können an Sachen bestehen? Wie erfolgt die Zuordnung/Übertragung dieser Rechte? Welche Ansprüche ermöglichen ggf. die Durchsetzung und den Schutz dieser Rechte? Auf der Basis der bereits im Grundkurs ZR I + II erworbenen Kenntnisse sollen diese Fragen in der Vorlesung vertieft werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die allgemeinen Lehren und das Mobiliarsachenrecht (bewegliche Sachen). Dem Immobiliarsachenrecht (unbewegliche Sachen, Grundstücke) ist eine eigene Vorlesung im Folgesemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Ein paralleler Besuch der Vorlesungen Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht ist nicht sinnvoll, da die Vorlesungen aufeinander aufbauen.

---

Lehrveranstaltung: **Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence/Marseille)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.30-13.00 Uhr s.t. Heuscheuer II und/oder ggf. online (z.B. heiConf)

Beginn: 20.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuld- und Sachenrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung gibt zunächst einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen des Erbrechts, bevor im Hauptteil insbesondere der erbrechtliche Erwerb, die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, das Recht der letztwilligen Anordnungen des Erblassers und das Testaments- und Erbvertragsrecht im weiteren Sinne, das Pflichtteilsrecht, das Recht der Zuwendungen und Vollmachten auf den Todesfall, die rechtliche Stellung des Erben und seine Haftung für Nachlassverbindlichkeiten, das Recht der Erbengemeinschaft, die Testamentsvollstreckung, Fragen der Sicherung der Nachlassteilhabe und der Legitimation im Rechtsverkehr behandelt werden. In die Vorlesung werden einzelne kleinere Fallbearbeitungen integriert.

*Gibt es einen besseren Zeitpunkt als jetzt?*

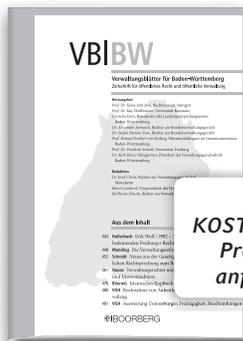
# C.F. MÜLLER LERNBÜCHER

Hol' Dir  
Deine Semester-  
Highlights unter  
[otto-schmidt.de/cfm](http://otto-schmidt.de/cfm)  
oder im  
Buchhandel!



C.F. Müller

Jura auf den  gebracht



## Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt  
**KOSTENLOSES**  
Probeheft  
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

### Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und  
enthält den kostenfreien Zugang zum  
Online-Dienst VENZA, der verfassungs-  
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-  
dungssammlung des Vorschriften-  
dienstes Baden-Württemberg  
([www.vd-bw-neu.de](http://www.vd-bw-neu.de)); Umfang jeweils  
ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis  
€ 298,20; für Studenten und Referen-  
dare (gegen Nachweis) € 199,20;  
jeweils inkl. Versandkosten  
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-  
Württemberg« (VBIBW) bieten unter  
anderem:

#### Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-  
len Problemen des öffentlichen Rechts  
und der öffentlichen Verwaltung unter  
besonderer Berücksichtigung landes-  
rechtlicher Besonderheiten.

#### Rechtsprechung mit VENZA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen  
Zugang zum Online-Dienst VENZA, der  
verfassungs- und verwaltungsgericht-  
lichen Entscheidungssammlung im  
Internet. VENZA umfasst über 18.000  
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-  
temberg sowie des VG Freiburg, VG  
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-  
ringen.

#### Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-  
tungen und Lösungsvorschlägen unter-  
stützen Studierende und Referendare  
bei der Vorbereitung auf die juristischen  
Examina.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100  
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0921

- Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Frank/Helms*, Erbrecht, 7. Aufl. 2018; *Leipold*, Erbrecht, 22. Aufl. 2020; weitere Hinweise in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.
- 

Lehrveranstaltung: **ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 11.00-12.30 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung/Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Gute Grundkenntnisse in ZPO I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Sommersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.

Inhalt: Die Gliederung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

---

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 22.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)



Lehrveranstaltung:	<b>Kunstrecht und Urheberrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme		
Zeit und Ort:	Dienstag	12.00-13.00 Uhr	IPR-Institut, AGasse 9
Beginn:	19.10.2021		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	Jurastudenten ab 3. Semester, Studenten der Kunstgeschichte		
Vorkenntnisse:	Schuldrecht, Sachenrecht, IPR (erwünscht)		
Kommentar:	Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) werden die Grundprinzipien des Kunstrechts (Recht der Kunstwerke) und des Urheberrechts (Recht der Künstler) anhand von aktuellen Problemen dargestellt. Hinzu treten die Fragen der Restitution (Nazi-Enteignungen; Kolonialgut) sowie die Provenienzforschung.		
Literaturhinweise:	<i>Rehbinder/Peukert</i> , Urheberrecht, 18. Aufl. 2018; <i>Wandtke, Artur-Axel</i> , Urheberrecht, 7. Aufl. 2019.		
Sonstige Hinweise:	Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Urheberrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Rupert Vogel RA, FA IT-Recht		
Beginn:	(2. Semesterhälfte, geblockt, zweistündig)		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / (für Schwerpunktbereich 6 geeignet)		
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester; Jurastudenten und Studierende der Kunstgeschichte, ERASMUS- und LL.M.-Studierende		
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (erwünscht)		
Kurzkommentar:	Behandelt werden die Grundzüge des Urheberrechts, insbesondere das Urhebervertragsrecht und die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung. Die Vorlesung ist komplementär zur		

Vorlesung von Prof. Dr. Christian Heinze in der ersten Semesterhälfte (Einführung, Schutzgegenstand, Inhalt und Schranken des Urheberrechts) und zu der Vorlesung Kunst- und Urheberrecht von Prof. Dr. Dr. Erik Jayme.

Literaturhinweise: *Rehbinder/Peukert*, Urheberrecht, 18. Aufl. 2018;  
*Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 9. Aufl. 2019  
*Wandtke*, Urheberrecht, 7. Aufl. 2019.

---

Lehrveranstaltung: **Vorlesung "Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts"**

Dozent: Prof. Dr. Rainer Becker LL.M. (McGill)

Zeit und Ort: Donnerstag, 9. 12.2021 14.00-19.00 Uhr s.t.  
Freitag, 10.12.2021 09.00-14.00 Uhr s.t.

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: EuR I und II

Inhalt: Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen. Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein rigoros durchgesetztes Kartellrecht ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft große und kleine Unternehmen gleichermaßen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetkonzernen berühren auch gesellschaftspolitische Fragen. Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Klassische und aktuelle Fälle werden interaktiv mit den Teilnehmern erarbeitet und diskutiert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer des SB 6, steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen.

---

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum SP 6 (Europäischer Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt)**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Donnerstag 19.00-21.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 21.10.2021 (nicht am 04.11. und 11.11.2021 sowie am 27.01.2022, Termine werden nachgeholt)

2 SWS Ergänzende Veranstaltung zum SP 6, aber offen für alle Studierenden und Interessierten

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht

Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich aktuellen Themen des Schwerpunkts 6 (Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt). Es wird regelmäßig ein einführender Vortrag mit anschließender Diskussion angeboten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden mit aktuell in der Forschung diskutierten Fragen vertraut zu machen und die Verbindung von Lehre und Forschung zu gewährleisten. Studierende, die im Anschluss an ihre Studienarbeit oder unabhängig davon einen Seminarerschein erwerben möchten, erhalten in dieser Veranstaltung die Gelegenheit zum Seminarvortrag (insofern bitte vorab Rücksprache mit dem Dozenten):

Die Themen werden über Moodle bekannt gegeben. Im Wintersemester 2021/22 werden u.a. folgende Themen behandelt:

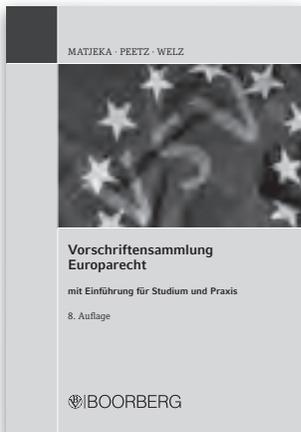
- Der neue Schadensersatzanspruch für Verbraucher nach UWG-Verstößen und seine Folgen für das Anspruchssystem des BGB (21.10.2021)
- Unfälle durch computergesteuerte Fahrzeuge – wer haftet? Das neue StVG und die Folgen (28.10.2021)
- Patentrecht und Klimawandel: Kann das geistige Eigentum einen Beitrag in der Klimakrise leisten? (18.11.2021)
- Künstliche Intelligenz und Patentrecht: Ein Blick auf aktuelle

Entscheidungen zu KI-Systemen als Erfinder (25.11.2021)  
- Zivilprozessuale Beweisführung und künstliche Intelligenz (02.12.2021)  
- Die PSPP-Entscheidung des Verfassungsgerichts und ihre Folgen (9.12.2021)  
Weitere Themen werden über Moodle bekannt gegeben.

Literaturhinweise: Erfolge über Moodle.

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---



## Maßgeschneiderte Arbeitsgrundlage.

Matjeka · Peetz · Welz  
**Vorschriftensammlung  
Europarecht**  
mit Einführung für Studium und Praxis  
2018, 8. Auflage, 1230 Seiten,  
€ 29,50; ab 25 Expl. € 28,-; ab 50 Expl.  
€ 26,-; ab 100 Expl. € 24,-  
Mengenpreise nur bei Abnahme durch  
eine Endabnehmerin oder einen  
Endabnehmer zum Eigenbedarf.  
ISBN 978-3-415-06266-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence/Marseille)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-15.30 Uhr s.t. Heuscheuer II und/oder ggf. online (z.B. heiConf)

Beginn: 21.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB

Inhalt: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Besondere Relevanz erhält das Handelsrecht durch seine Anwendung auf sog. Formkaufleute (AG, GmbH, eG) und Personenhandels-gesellschaften (OHG, KG). In der Vorlesung werden die handels-rechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und die Registerpublizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf behandelt. Darüber hinaus wird im Überblick auf das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grundzüge des Wert-papierrechts bildet den Abschluss der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Bitter/Schumacher*, Handelsrecht, 3. Aufl. 2018; *Fischinger*, Handelsrecht, 2. Aufl. 2019; *Jung*, Handelsrecht, 12. Aufl. 2019; weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Donnerstags 08.00-11.00 Uhr Heuscheuer II

Beginn: 21.10.2021

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltung zum BGB

Inhalt: Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Dabei wird auch die anstehende Reform des Personengesellschaftsrechts berücksichtigt. Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.

Literaturhinweise: *Koch*, Gesellschaftsrecht, 12. Auflage 2021  
*Saenger*, Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2020  
*Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2018  
*Weller/Prütting*, Handels- und Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2020

Sonstige Hinweise: Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Personengesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence/Marseille)

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-10.30 Uhr s.t. JurSem HS und/oder ggf.

online (z.B.  
heiConf)

Beginn:	21.10.2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung SB 5b und Ergänzungsveranstaltung zum Examenspflichtstoff
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Möglichst alle Pflichtveranstaltungen zum BGB sowie Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt:	Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine teilweise fallorientierte Aufbereitung vor allem des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) der Partnerschaftsgesellschaft (PartGG) sowie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Besondere Berücksichtigung finden die beschlossenen Neuerungen durch das MoPeG (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, BGBl. I 2021, 3436).
Literaturhinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) auf der Moodle-Seite gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Umwandlungsrecht als Repetitorium zum Gesellschaftsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag 09.00-11.00 Uhr Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal
Beginn:	19.10.2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b: Unternehmensrecht)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Alle Vorlesungen zum Unternehmensrecht mit Ausnahme des Umwandlungsrechts.
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das Umwandlungsrecht als Repetitorium zum allgemeinen Gesellschaftsrecht. Die Repetitionseinheiten werden in Präsenz zur Wiederholung des allgemeinen

Gesellschaftsrechts gehalten. Darauf aufbauend wird der neue Stoff des Umwandlungsrechts in digitaler Form gelesen. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=4794>.

- Literaturhinweise: Umwandlungsrecht
- *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl., München 2019. (insbesondere S. 35-43 sowie S. 91-93)
  - *Kraft/Redenius-Hövermann/Altgen*, Umwandlungsrecht, 2. Aufl., Tübingen 2020.
  - *Noack, Max/Habrigh, Victor*: Grenzüberschreitende Verschmelzung nach der neuen Umwandlungsrichtlinie, AG 2019, 908.
  - *Schollmeyer, Eberhard*: Der Gläubigerschutz bei grenzüberschreitenden Umwandlungen nach der neuen Umwandlungsrichtlinie, ZGR 2020, 62.
- Allgemeines Gesellschaftsrecht
- *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl., München 2015.
  - *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., Köln 2002.
- 

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 18.10.2021

2 SWS  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester

Inhalt: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1,2 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorle-

sung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012  
*Koch*, Gesellschaftsrecht, 12. Auflage 2021  
*Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015  
Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das

Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.10.2021

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / (Pflicht-)Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Freitag, 03.12.2021 14.00 – 16.00 Uhr s. Aushang  
Donnerstag, 10.02.2022 09.00 – 18.00 Uhr s. Aushang

Beginn: 03.12.2021

1 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

# Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



[www.ja-aktuell.de](http://www.ja-aktuell.de) | [www.beck-shop.de/go/JA](http://www.beck-shop.de/go/JA) | [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de)

## JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 48,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,65

☰ [beck-shop.de/796790](http://beck-shop.de/796790)

**JETZT 3 Monate  
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JADirekt

## Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

## JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

# Ausgewählter Zitatenschatz.



von Professor  
Dr. jur. Arnd Diring  
2019, 218 Seiten, € 19,80  
ISBN 978-3-415-06385-3

Der Band enthält **über 1800 Zitate** aus rund 60 juristischen Fachzeitschriften und Publikationen. Thematisch geordnet von »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz« bis »Zivilgesellschaft« lassen sich die prägnanten Zitate mit Quellenangabe zu allen Bereichen des Rechts schnell auffinden.

**Professor Arnd Diring** hat über viele Jahre einen juristischen Zitatenschatz zusammengetragen, der die Rechtsentwicklung in Deutschland auf besondere Weise – von

humorvoll bis nachdenklich – widerspiegelt. Diese von ihm getwitterten Jurazitate liegen jetzt auch in gedruckter Form vor.

Die Sammlung ist nicht nur eine **Fundgrube**, um Ansprachen, Vorträge oder Abhandlungen mit anregenden Zitaten aufzulockern. Sie eignet sich auch als kurzweilige Lektüre und Geschenkband für Juristen und alle juristisch Interessierten.



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415063853](http://www.boorberg.de/9783415063853)

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Zielgruppe:	Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/SPB 5b (Unternehmensrecht)
Vorkenntnisse:	Arbeitsrechtliche Grundvorlesung
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstgerichtlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit ges. Aushang und Internet.

---

Lehrveranstaltung: **AG im Arbeitsrecht**

Dozentin: Miriam Schmidt

Zeit und Ort: Mittwoch 1. Termin: 14.00-16.00 Uhr (ct) Neue Uni  
(1. Semesterhälfte) ab 2. Termin: 14.00-18.00 Uhr (ct) Neue Uni

Termine: 1. Termin: Mi, 13.10.2021 – 14.00-16.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal  
2. Termin: Mi, 20.10.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal  
3. Termin: Mi, 27.10.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal  
4. Termin: Mi, 03.11.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal  
5. Termin: Mi, 10.11.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal  
6. Termin: Mi, 17.11.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) NUni HS 10  
7. Termin: Mi, 24.11.2021 – 14.00-18.00 Uhr (ct) ehem. Senatssaal

Ein weiterer eventueller Termin zur Simulation einer mündlichen Prüfung nach Absprache

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)

Kurzkommentar: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht

Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.  
Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.

Sonstige Hinweise: **Achtung: Der erste Termin findet bereits in der Woche vor Beginn der regulären Vorlesungen, am 13.10.2021, statt!**

Melden Sie sich bitte in der neuen Moodle Version (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "AG Arbeitsrecht" an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsrecht im Studiengang Unternehmensrestrukturierung**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: 29.01.2022 10.00-16.00 Uhr Ort noch offen  
26.2.2022 10.00-12.00 Uhr Ort noch offen

Beginn: 29.1.2022

1 SWS offen auch für Teilnehmer des Schwerpunktbereichs 4

Zielgruppe: ab 5. Semester

Inhalt: Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Literaturhinweise: Eine Gesetzessammlung zum Arbeitsrecht ist mitzubringen! (z.B. Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv)

Lehrveranstaltung: **6. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16./17.12.2021 oder 27./28.01.2022  
18.10.2021 15.00-17.00 Uhr, ganztägig  
Online, per Microsoft-Teams- Mee-

ting, siehe Ankündigung auf  
[www.christian-duve.de](http://www.christian-duve.de)  
Präsent oder Online

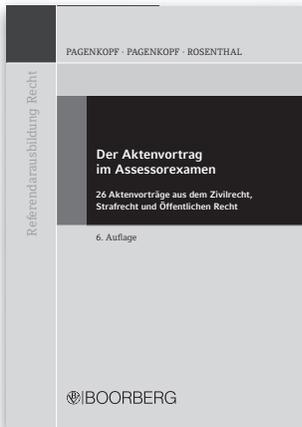
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Kommentar:	<p>Das Ziel des Financial Literacy Worskhop besteht darin, den Teilnehmenden Kompetenzen für den Umgang mit ihren eigenen Finanzen zu vermitteln.</p> <p>Finanzielle und wirtschaftliche Bildung sollte zur Allgemeinbildung gehören. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesen Themen allerdings in der Regel keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Daher bekommen die Teilnehmenden im Rahmen des Workshops die Gelegenheit, sich finanzielle Ziele zu setzen und verschiedene Möglichkeiten kennenzulernen, um ihre Ziele zu erreichen.</p> <p>Im 6. Heidelberger Financial Literacy Workshop wollen wir uns mit der Bedeutung von Geld, Möglichkeiten des Sparens und Investierens über kurze, mittelfristige oder langfristige Zeiträume in verschiedenen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiken vertraut machen. Auch wenn der Fokus auf Möglichkeiten der praktischen Umsetzung liegen soll, werden wir auch rechtliche Rahmenbedingungen diskutieren.</p> <p>Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll in diesem Semester auf der Frage liegen, wie Sie Ihre Finanzen digital gestalten können. Wir werden die Chancen und Risiken eines Ökosystems aus Blockchain und Kryptowährungen für Ihre Finanzen erörtern: Eignen sich Kryptowährungen zum Vermögensaufbau? Erwartet uns eine digitale Transformation oder das Platzen einer großen Blase? Wie unterscheiden sich Kryptowährungen wie Bitcoin (BTC), Bitcoin Cash (BCH), Ethereum (ETH), Cardano (ADA), Ripple (XRP), IOTA (MIOTA) und viele andere? Welche Bedeutung haben die Kryptobörsen? Wie schützen Sie Ihre digitalen Werte? Wie können Sie über Aktien oder Fonds Digitalisierungstrends mittelbar nutzen?</p>

Der Workshop eignet sich sowohl für Teilnehmende, die sich eine Einführung in die Thematik wünschen, als auch für solche mit weitergehenden Kenntnissen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Noria Pilarski  
E-Mail: [noria.pilarski@stud.uni-heidelberg.de](mailto:noria.pilarski@stud.uni-heidelberg.de)



## Sicher reden bringt Erfolg.

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal  
**Der Aktenvortrag  
im Assessorexamen**  
26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht,  
Strafrecht und Öffentlichen Recht  
2021, 6., neu bearbeitete Auflage,  
438 Seiten, DIN A4, € 29,80  
Reihe Referendarausbildung Recht  
ISBN 978-3-415-07007-3

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13  
Freitag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula

Beginn: 25.10.2021

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Bitte ein StGB mitbringen!

---

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Donnerstag 11.30-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 21.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse I und II.

Kurzkommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Besonderen Teils.

Kommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Besonderen Teils.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Materialien für die Teilnahme erhalten Sie unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8701> .

---

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**  
Dozent: PD Dr. Christian Laue  
Zeit und Ort: Freitag 14.00-17.00 Uhr NUni HS 14  
Beginn: 22.10.2021 (am 22.10. in Hörsaal 15!)  
3 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Basiswissen zum AT und BT des materiellen Strafrechts ist von Vorteil.  
Literaturhinweise: *Beulke*, Strafprozessrecht, 15. Aufl. 2020. Weitere Hinweise in der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**  
Dozent: Dr. Mario Bachmann  
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-15.30 Uhr NUni HS 08  
16.00-17.30 Uhr NUni HS 08  
Beginn: 20.10.2021  
4 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 2)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts  
Kurzkomentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen im Hell- und Dunkelfeld; Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und die Kriminalprävention (einschließlich der Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts und deren Wirkungen). Darüber hinaus werden ausgewählte Kriminalitätsphänomene (u.a. Computer- und Internetdelikte; Straßerverkehrs- und Gewaltkriminalität) näher beleuchtet.  
Literaturhinweis: *Neubacher, Frank*: Kriminologie, 4. Aufl. 2020.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Examinatorium Kriminalwissenschaften</b>		
Dozent:	Dr. Mario Bachmann		
Zeit und Ort:	Dienstag	19.30-21.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	19.10.2021		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2		
Kurzkomentar:	In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.		
Literaturhinweise:	<i>Neubacher, Frank</i> : Kriminologie, 4. Aufl. 2020; <i>Ostendorf, Herbert/Drenkhahn, Kirstin</i> , Jugendstrafrecht, 10. Aufl. 2020; <i>Laubenthal, Klaus</i> : Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminologisches Kolloquium</b>		
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	18:00-20:00 Uhr	Neue Uni
Beginn:	20.10.2021		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende des SB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugswissenschaften (etwa der Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Biologie, Medizin oder der Philosophie)		
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie (parallele Teilnahme möglich)		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung liefert (kritische) Einblicke in ausgewählte Kriminalitätstheorien.		
Inhalt:	Die Kriminalitätstheorien stehen im Zentrum dieses Kolloquiums. Kriminalitätstheorien versuchen kriminelles Verhalten zu erklären und seine Entstehungsbedingungen zu benennen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung und Vertiefung kriminologischen Grundlagenwissens anhand der Untersuchung verschiedener Einzelansätze und mittels deren Einordnung in kriminalätiologische Paradigmen. Im Rahmen des Kolloquiums werden ausgesuchte Forschungs-		

arbeiten und Primärtexte, von der „Klassischen Schule“ bis hin zur „Neurokriminologie“, gelesen, gemeinsam erarbeitet und kritisch diskutiert. Dies kann von den Studierenden ergänzend zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SB 2 genutzt werden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Steuerstrafrecht**

Dozent: RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger

Zeit und Ort: Blockvorlesung

Freitag, 11.2.2022	10.00-13.00 Uhr	NUni HS 02
	14.00-17.00 Uhr	NUni HS 02
Samstag, 12.2.2022	10.00-13.00 Uhr	NUni HS 02
	14.00-17.00 Uhr	NUni HS 02
Montag, 14.2.2022	10.00-13.00 Uhr	Lautenschläger-HS
	14.00-17.00 Uhr	NUni HS 02

Beginn: 11.02.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht

Kurzkomentar: Vorlesung zum Steuerstrafrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union

Inhalt: Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundzüge des Steuerstrafrechts einschließlich der zum Verständnis des Steuerstrafrechts erforderlichen Grundlagen des Steuerrechts und der Bezüge zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Steuerstrafrecht gegeben.

Literaturhinweise: Gesetze zum Strafrecht, Steuerrecht und Recht der Europäischen Union (mindestens StGB, StPO, AO, EStG, UStG, MwSt-SystRL, Zollkodex); weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung findet als Blockvorlesung statt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium Strafverteidigung</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung	Ort wird noch bekanntgegeben	
Beginn:	19.11.2021 ab 17.00 Uhr, am 14.01.2022 ab 14.30 Uhr und am 15.01.2022 ab 09.15 Uhr		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der Strafprozessordnung.		
Kurzkomentar:	Der Erwerb der Schlüsselqualifikation erfolgt durch ein Plädoyer oder Gespräch mit den Strafverfolgungsbehörden.		
Inhalt:	Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Praxis des Strafverfahrens anhand von Originalakten.		
Literaturhinweise:	Literatur wird zur Verfügung gestellt.		
Sonstige Hinweise:	Bitte bei Anmeldung den Aushang beachten!		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis</b>		
Dozent:	Dr. Nadja Müller		
Zeit und Ort:	Voraussichtlich Januar 2022	09.00-16.30 Uhr	Wird noch bekannt gegeben.
Beginn:	Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.		
Kurzkomentar:	2-tägiges Blockseminar im Bereich des Medizinstrafrechts zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation.		
Inhalt:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche		

Themen vorgestellt und diskutiert; jeder Teilnehmer hat eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags mit anschließender Diskussion zu erbringen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das LSF ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Educational program for students concerning the methods of prevention and rules of conduct towards victims of gender-based mobbing and sexual violence – online course.**

Dozent: Lehrprojekt EU4+. Ansprechpartner: Dr. Barbara Horten und Marleen Gräber

Zeit und Ort: Online – Seminar 2 SWS

Beginn: Oktober 2021

Zielgruppe: Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudierende

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kurzkommentar: Der Kurs soll neben der Wissensvermittlung dazu dienen, StudentInnen auf eine angemessene Reaktion in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt vorzubereiten. Er ist insbesondere für StudentInnen, die sich bei ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit u.a. im Bereich Bildung und Gesundheitswesen mit Mobbing und sexualisierte Gewalt auseinandersetzen, empfehlenswert. Es sind aber StudentInnen aller Fachsemester und Fachgebiete herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Kurs ist als eine reine Onlineveranstaltung in englischer Sprache konzipiert. Es ist keine Anwesenheit zu bestimmten Zeitpunkten erforderlich, die Bearbeitung der einzelnen Module erfolgt selbstadministrativ. Interessierte können sich ab dem 01.10.2021 über die Belegfunktion des LSF anmelden. Der Kurs wird nicht über Moodle, sondern über die Online-Plattform der Universität Warschau angeboten (detaillierte Informationen folgen im Oktober). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: [marleen.graeber@krimi.uni-heidelberg.de](mailto:marleen.graeber@krimi.uni-heidelberg.de). Weitere Informationen zu EU4+ unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/international/4eu-european-university-alliance>.

- Inhalt:
- Definitions of gender-based violence, domestic violence and intimate partner violence.
  - Elements of criminology and victimology in context of gender-based violence.
  - Gender-based violence as a social and cultural problem relating to rape myths, myths about sexual harassment, domestic violence and violence in partnerships.
  - Human rights and gender-based violence.
  - Prevention of gender-based violence.
  - The role of the health system in preventing and combating gender-based violence in relation to the correlates and predictors of recovery for victims.
  - Gender-based violence, domestic violence and intimate partner violence and their psychological consequences for women and for children as victims of violence.
  - Specific issues of gender-based violence, e.g. men as victims of violence or gender-based violence at the workplace.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

---

Lehrveranstaltung: **Vorlesung Medizinstrafrecht**

Dozent: RiBGH Dr. Andreas Grube

Zeit und Ort: Freitag 09.00-10.30 Uhr NUni HS 04

Beginn: 22.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III); Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalt: Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

---

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Staatsrecht I</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11.30-13.00 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	09.00-10.30 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	27.10.2021		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Staatsorganisationsrecht.		
Inhalt:	Die Vorlesung bildet den ersten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht; der zweite Teil – Grundkurs Staatsrecht II – folgt im Sommersemester. Gegenstand der Vorlesung sind der Staat und das Recht, die verfassungsrechtlichen Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und ihre Funktionen (Gewaltenteilung), das Finanzverfassungsrecht und die rechtliche Einbindung des Staates in die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft.		
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Arbeitsgemeinschaften zum Staatsrecht, in denen die Fallprüfung (Subsumtion) eingeübt wird, werden im nächsten Semester (parallel zum Grundkurs Staatsrecht II) angeboten.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Polizeirecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer		
Zeit und Ort:	Donnerstag	09:00-11.00 Uhr	NUni HS 15

Erhältlich im Buchhandel oder bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) | Verlag C.H. BECK oHG - 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 167897



Dein Verlag für die juristische Ausbildung.



 [facebook.com/JurastudentIN](https://www.facebook.com/JurastudentIN)

  
C.H. BECK



Foto: © M. Smith / Kabakou - Fotolia

## Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

### Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

---

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711/73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de

Beginn: 22.10.2021  
2 SWS Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester

---

Lehrveranstaltung: **Besonderes Verwaltungsrecht III – Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Donnerstag 16:30-18.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 21.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht.

Kurzkomentar: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im öffentlichen Baurecht systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Inhalt: Aufstellung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bebauungsplänen; die baurechtlichen Eingriffsgrundlagen; die Zulässigkeit von Bauvorhaben in beplanten Gebieten, im Innenbereich und im Außenbereich; bauordnungsrechtliche Anforderungen; Rechtsschutz.

Literaturhinweise: *Dürr/Leven/Speckmaier*, Baurecht Baden-Württemberg, 17. Aufl. 2021; R Emmert, § 3 Öffentliches Baurecht, in: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 3. Aufl. 2020. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsprozessordnung mit.

---

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil II (Kommunalrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Dienstag 11.00 – 13.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 19.10.2021

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt die für die Übung im Öffentlichen Recht und für das Examen relevanten Themen des Kommunalrechts. Eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Verwaltungsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl
Zeit und Ort:	Mittwoch 09.00-10.45 Uhr Heuscheuer II
Beginn:	20.10.2021
2 SWS	Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich 3
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I und II
Kurzkomentar:	Ziel der Veranstaltung ist ein Überblick über die Europäisierung des deutschen (allgemeinen) Verwaltungsrechts, das EU-Eigenverwaltungsrecht sowie das Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes.
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts (Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen);</li><li>- Verfassungsrechtliche Vorgaben</li><li>- Unionsverwaltungsrecht (Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts, insbes. allgemeinen Verwaltungsrechts)</li><li>- EU-Eigenverwaltungsrecht</li><li>- Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)</li></ul> Details: s. Vorlesungsgliederung (Moodle).
Literaturhinweise:	S. Literaturliste (Moodle).
Sonstige Hinweise:	Benötigt werden die Gesetzessammlungen „Staats- und Ver-

waltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“, „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ sowie „Europarecht“.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Verwaltungsprozessrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.30-18.00 Uhr	NUni HS 01
Beginn:	19.10.2021		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Verwaltungsprozessrecht, allgemeines Verwaltungsrecht		
Kurzkomentar:	Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die europäischen Gerichtsbarkeiten sowie zur Bedeutung des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention für das deutsche Verwaltungsprozessrecht.		
Inhalt:	Organisation des Gerichtshofs der Europäischen Union und die einzelnen Verfahren: Nichtigkeits- und Untätigkeitsklage, Vertragsverletzungsverfahren; Vorabentscheidungsverfahren; Amtshaftung der Union; vorläufiger Rechtsschutz; Einwirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht; Organisation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Verfahren vor dem EGMR; Bedeutung der EMRK für das deutsche Recht; Einwirkungen der Prozessgrundrechte der EMRK auf das deutsche Prozessrecht; Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof. Der Stoff wird systematisch erarbeitet und an Fällen vertieft.		
Literaturhinweise:	<i>Dörr/Lenz</i> , Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2. Aufl. 2019; <i>Herrmann/Rosenfeldt</i> , Europäisches Prozessrecht, 2019.		
Sonstige Hinweise:	Für die Mitarbeit ist es erforderlich EUV, AEUV, Satzung und Verfahrensordnungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, EMRK und VwGO mitzubringen.		

---

Lehrveranstaltung: **AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Nicolas Lang

Zeit und Ort: Freitag 10.00-11.45 Uhr JurSem ÜR 1  
am 29.10. im Lau-HS

Beginn: 15.10.2021 bis 17.12.2021 (10 Termine)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Um Anmeldung auf der Moodle-Plattform wird gebeten.

**Hinweis der Redaktion:** Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Kurzkomentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden.

Inhalt: Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird mit den TeilnehmerInnen eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort:	Montag	14.00-15.30 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	18.10.2021		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung sind Grundlagen, Struktur und wesentliche Inhalte des Einkommensteuerrechts.		
Inhalt:	Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.		
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen. Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Internationales und Europäisches Steuerrecht</b>		
Dozent:	Dr. Ruben Martini, Richter am Finanzgericht		
Zeit und Ort:	Jeweils freitags	11-13 und 14-16 Uhr	NUni HS 08
Termine:	22.10, 29.10., 26.11., 10.12., 17.12., 28.1. + 4.2.2022		
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) und Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse am Völker- und Europarecht		

- Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktoranden/-innen
- Vorkenntnisse: steuerrechtliche Grundkenntnisse, z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht Einführung“ im vergangenen Sommersemester
- Kurzkomentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehr als eines Staates. Hier besteht die Gefahr der Doppelbesteuerung. Daneben kommt es zu weiteren Friktionen: Einnahmen werden u.U. nirgends, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt. Und schließlich werden auch ein unfairer Steuerwettbewerb und „BEPS“ (base erosion and profit shifting) als Belege dafür angeführt, dass das unkoordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsordnungen zu Verwerfungen führen kann, die fiskalisch und ökonomisch unerwünscht sind. Wie verhält sich die Rechtsordnung dazu? Wie lassen sich die genannten Probleme innerstaatlich, unionsrechtlich und völkervertraglich bewältigen?
- Literaturhinweise: In der Vorlesung. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV. Zudem wird der Text des OECD-Musterabkommens - bevorzugt in englischer Sprache - benötigt (nur der Abkommenstext, nicht der Kommentar, abrufbar etwa unter <http://www.oecd.org/tax/model-tax-convention-on-income-and-on-capital-full-version-9a5b369e-en.htm>).
- 

- Lehrveranstaltung: **European and International Tax Moot Court im WS 2021/2022**
- Dozenten: Professor Dr. Ekkehart Reimer  
Akad. Mitarbeiter Markus Schaupp
- Kurzkomentar: Das Internationale Steuerrecht gehört zu den anspruchsvollsten und praktisch relevantesten Gebieten des Völkerrechts. Wer sich mit ihm vertraut macht, erschließt sich wissenschaftlich und beruflich weite Horizonte – und ist herzlich eingeladen, Mitglied des Heidelberger Teams für die nächsten Runde des traditionsreichen englischsprachigen European and International Tax Moot Court der KU Leuven zu werden. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht), steht aber allen Studierenden (auch Erasmus-Studierenden) offen. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind keine zwingende Voraussetzung; empfohlen wird die aktive Teilnahme an der parallelen Vorlesung „Europä-

isches und Internationales Steuerrecht“ (RiFG Dr. Ruben Martini). Der Moot Court ist arbeitsintensiv, lässt Ihnen aber Raum für die reguläre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Wintersemesters.

Ablauf:

Voraussichtlicher Ablauf:

*1. Phase: Bearbeitung des Falls (Schriftsatz in englischer Sprache)*

Oktober: Ausgabe des Falles und Bildung des Teams

November bis Januar: Erarbeitung der Schriftsätze, Anfragen für Klarstellungen zum Sachverhalt

*2. Phase: Verhandlungstraining (mündliche Plädoyers und Rechtsgespräche)*

Januar bis März: Universitätsinterne Moot Courts zur Vorbereitung, Suche nach Sponsoren, Probe-Pleadings in Kanzleien

*3. Phase: Moot Court am European Tax College in Leuven (Belgien)*

27. März bis 1. April: Mündliche Verhandlungen in Löwen (Belgien) mit Rahmenprogramm, u.a. der Frans Vanistendael Lecture on International and European Taxation

Wie jeder Moot Court bietet er Ihnen die Möglichkeit, das im Studium Erlernte sehr gründlich an einem Fall zu vertiefen, die eigenen juristischen Fähigkeiten und Möglichkeiten überzeugenden Ausdrucks in englischer Sprache zu erproben und zur Perfektion zu treiben. Zudem bringt der Wettbewerb Sie mit exzellenten Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtlern aus aller Welt in Kontakt. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite: <http://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt>.

Interessierte Studierende bitten wir, sich bis zum 04. Oktober 2021 am Lehrstuhl zu melden (Susanne Röth, E-Mail: [LS-Reimer@uni-heidelberg.de](mailto:LS-Reimer@uni-heidelberg.de)).

Am 28. September 2021 um 16:00 Uhr s.t. wird eine unverbindliche Vorbesprechung (ca. 30 Min) hybrid unter <https://heiconf.uni-heidelberg.de/6mpa-hrmx-epp7-9gcr> und in R229 (Jur-Sem, unter Beachtung von 3G) stattfinden.

Teilnehmende erhalten den Nachweis über eine Schlüsselqualifikation gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 JAPrO und eines Fremdsprachennachweises gemäß § 3 Abs. 5 Satz 2 JAPrO. Für das Semester der Teilnahme kann ein Freisemester nach § 22 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO gewährt werden.

Wer am Moot Court teilnimmt, hat auch die Möglichkeit, nach Absprache vor- oder nachlaufend eine Studienarbeit i.R.d. Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a zu verfassen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Umsatzsteuerrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Heuermann		
Zeit und Ort:	Teilverblockt Termine:	jeweils 11.00 c.t. bis Freitag, 5.11.2021 Freitag, 19.11.2021 Freitag, 3.12.2021	Juristisches Seminar, Hörsaal
Beginn:	05.11.2021		
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung		
Kurzkommentar:	Das Umsatzsteuerrecht ist ein besonders dynamisches Rechtsgebiet. Die Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wurde sogar jüngst zur Bewältigung der Corona-Krise auch politisch instrumentalisiert (Senkung der Mehrwertsteuersätze). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung stets die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Das erfordert ein – um einen Ausdruck des großen Heidelberger Rechtsgelehrten Karl Engisch aufzunehmen – stetes „Hin- und Herwandern des Blicks“. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind ambivalent – ein anregendes Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Deshalb ist mehrschichtiges Denken erforderlich.		
Inhalt:	Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigenschaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce, nach der umsatzsteuer-		

errechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.

Literaturhinweise: Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben. Es wird überdies ein Skript verteilt, das auch neben der Präsentation die Grundlage für die Vorlesung bildet.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), wichtig die Texte der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weiterer Teile des unionalen Primärrechts (AEUV, GrCh).

---

Lehrveranstaltung: **Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Achim Dannecker

Zeit und Ort: Blockvorlesung an folgenden Terminen NUni HS 08  
14.1., 21.1., 11.2. + 18.2.2022  
jeweils 09.00-11.00 Uhr

Beginn: 14.01.2022

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

---

Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**

Dozenten div.

Tag: Dienstags

Zeit/Ort: 18-20 Uhr (ct) / NUni HS 06

Dauer: 19.10.2021 - 12.02.2022

Bemerkung: Die Ringvorlesung im Wintersemester 2021/22 ist als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung Studienbetrieb im Land Baden-Württemberg vorgesehen.  
2 SWS

- Voraussetzungen:
- ab 4. Semester (empfohlen, aber nicht zwingend)
  - Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht (empfohlen, aber nicht zwingend); von Vorteil sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.
  - Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen.
- Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins.
- Zur Teilnahme ist eine Anmeldung an [ringvorlesung@probono-heidelberg.de](mailto:ringvorlesung@probono-heidelberg.de) bis zum 22.10.2021 sowie zusätzlich die Belegung hier im LSF erforderlich.“
- Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- Kurzkomentar:
- Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet.

- Kommentar:
- Ablauf der Veranstaltung:
- Ringvorlesung mit unterschiedlichen Dozent\*innen
  - Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert:
    - (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme,
    - (ii) einmalige Teilnahme an einer Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und
    - (iii) eine mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters
  - Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono Heidelberg – studentische Rechtsberatung e.V. erfordert:
    - (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme,
    - (ii) Teilnahme an einer Hospitation und
    - (iii) Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins (alternativ ist

auch das Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters für die Tätigkeit als Berater\*in ausreichend)

Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf maximal 20 Studierende begrenzt.

Die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur (oder alternativ der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins) sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. im Asylrecht. Die Beratung im Zivil- und Verwaltungsrecht darf auch ohne die Teilnahme an der Ringvorlesung aufgenommen werden.

#### Leistungsnachweis:

Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen.

Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation in Referatsform vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf maximal 20 Studierende begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V..

Es wird gebeten, die Anmeldung über das LSF durchzuführen.

Voraussichtlich wird fachfremden und Erasmus-Studierenden die Möglichkeit geboten, einen benoteten Schein zu erwerben. Dazu ist der regelmäßige Besuch der Vorlesung und eine mündliche Prüfung Voraussetzung. Es wird gebeten, bei Interesse die zuständige Hörsaalbetreuung in der Vorlesung anzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

Literatur: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.

---

Lehrveranstaltung: **„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl - mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“**

Dozent Dr. Rainer Keil

Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach;

Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar

2 SWS Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert

Tag: montags

Zeit 18.00 -20.00 h c.t.

Ort: NUni HS 02

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft, die frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 18.10.2021, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPro 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Aus-

# K

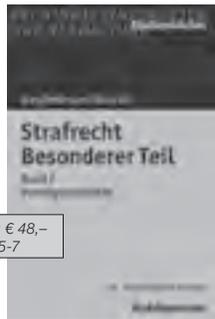


## Neue **Kohlhammer**-Studienbücher



Paketpreis Band 1+2: € 48,-  
ISBN 978-3-17-041375-7

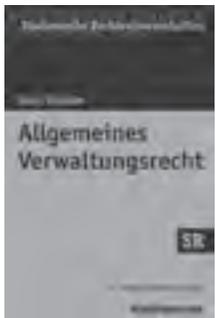
17., überarbeitete Auflage 2021  
XXI, 417 Seiten. Kart. € 29,-  
ISBN 978-3-17-038556-6  
Studienbücher



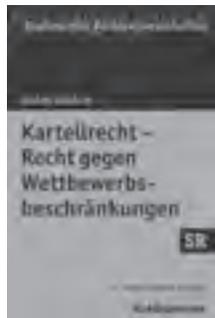
18., überarbeitete Auflage 2021  
XVII, 408 Seiten. Kart. € 29,-  
ISBN 978-3-17-038560-3  
Studienbücher



9., überarbeitete Auflage 2021  
334 Seiten. Kart. € 32,-  
ISBN 978-3-17-038970-0  
Recht und Verwaltung



2., überarbeitete Auflage 2021  
338 Seiten. Kart. € 35,-  
ISBN 978-3-17-032611-8  
SR-Studienreihe Rechtswissenschaften



3., überarbeitete Auflage 2021  
Ca. 460 Seiten. Kart. Ca. € 39,-  
ISBN 978-3-17-040882-1  
SR-Studienreihe Rechtswissenschaften



9., überarbeitete Auflage 2021  
Ca. 410 Seiten. Kart. Ca. € 34,-  
ISBN 978-3-17-036787-6  
Studienbücher

Alle Titel auch als E-Book erhältlich.  
Leseproben und weitere juristische Studienbücher unter [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

# PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



**Rundum  
bestens informiert**

**publicus.boorberg.de**

**Jetzt anmelden**

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

## Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung ...
- > wichtige Rubriken: von A wie Abgaben bis V wie Vergaberecht

## Jetzt mit

- > Corona-Beiträgen
- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > klarerer Struktur
- > umfangreichem wöchentlichen Newsletter

 | BOORBERG

Folgen Sie uns auf  [twitter.com/PublicusRBV](https://twitter.com/PublicusRBV)

reise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>.

Inhalt:

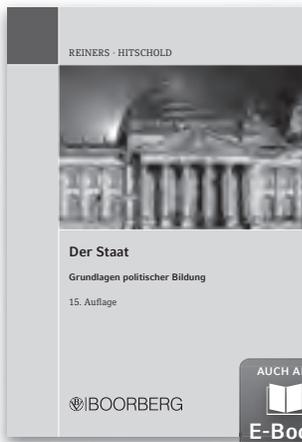
Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Grotius
3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shacknové
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig
9. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)
10. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
11. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
12. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung
13. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
14. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
15. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
16. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
17. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
18. Alexander Betts & Paul Collier 2017: Politisch-ethisch und ökonomisch begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
19. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

Lehrveranstaltung:	<b>„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)“</b>
Dozent	Dr. Rainer Keil
Veranstaltungsart:	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Schlüsselqualifikation; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
2 SWS	Sprache: deutsch
Tag:	montags
Zeit	16.00 -18.00 h c.t.
Ort:	NUni Verfügungsraum Orgel
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft und die fristgerechte LSF-Anmeldung. Frist: 15.10.2021, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation ( <i>keilr@jurs.uni-heidelberg.de</i> ) ist ebenfalls willkommen.
Kurzkomentar:	In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

**Inhalt:** Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger\*innen und Drittstaater\*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen. Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen.

---



## Maßgeschneidertes Lernbuch.

**Der Staat**  
Grundlagen politischer Bildung  
ab der 14. Auflage bearbeitet von  
Dr. Markus Reiners, Privatdozent,  
Politikwissenschaftler, Universität  
Hannover, begründet von Hans-  
Joachim Hitschold

2020, 15. Auflage, 408 Seiten, € 39,80  
ISBN 978-3-415-06757-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I**  
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer  
Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni Aula  
Beginn: 19.10.2021  
2 SWS Weitere Ankündigungen siehe LSF

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht II (IPR II)**  
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)  
Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 01  
Beginn: 19.10.2021  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a; empfohlen auch für SB 7)  
Zielgruppe: ab 6. Semester  
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I  
Kurzkomentar: Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und vertieft neben dem Besonderen Teil des IPR auch das Internationale Zivilverfahrensrecht  
Inhalt: Europäisches und deutsches Kollisionsrecht und internationales Zivilverfahrensrecht  
Literaturhinweise: Lehrbücher zum IPR und IZPR, z.B. *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 8. Aufl. 2019; *Junker*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2021; *ders.*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2020; *Krebs*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017; v. *Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2022 (angekündigt);  
Sonstige Hinweise: Der Erwerb der Textsammlung von *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 20. Aufl. 2020 wird empfohlen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Privatrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	21.10.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II, Grundkurs Zivilrecht.		
Kurzkomentar:	Wiederholung zu Verfahren und Methode des EuGH, dann Vertiefung zu aktuellen Problemen anhand neuerer Entscheidungen: Verflechtung von deutschem und europäischem Recht in der Anwendung, insb. Vorabentscheidungsverfahren zu zentralen Fragen des Privatrechts.		
Literaturhinweise:	<i>Bettina Heiderhoff</i> , Europäisches Privatrecht (5. Aufl. Heidelberg 2020). Grundlagen: <i>Waltraud Hakenberg</i> , Europarecht (9. Aufl. München 2021). Weitere in der Vorlesung.		
Sonstige Hinweise:	Prüfung (nur Gutachtenbewerber/innen, Nebenfach- und ERASMUS-Studierende): Näheres in der Vorlesung.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Insolvenzrechtliches Kolloquium</b>		
Dozent:	RiBGH Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer		
Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SB7 (Zivilverfahrensrecht)		
Vorkenntnisse:	Kenntnisse des Insolvenzrechts		
Kommentar:	Die Teilnahme an der Veranstaltung ist insbesondere für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im SB 7 dringend empfohlen		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung</b>		
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum I, Augustiner- gasse 9/ HeiConf

Beginn:	21.10.2021
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPRO)
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
Kurzkommentar:	<p>Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.</p> <p>Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.</p> <p>Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbelegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.</p> <p>In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.</p>
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen (im Rahmen von HeiConf). Teilnehmer werden gebeten, sich per Email unter <a href="mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de">witteborg@ipr.uni-heidelberg.de</a> zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: <a href="https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8849">https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8849</a>

---

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**  
**Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht**
- Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustiner-  
gasse 9/ HeiConf
- Beginn: 20.10.2021
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1,  
6, 7, 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Stu-  
dierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerli-  
chen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der  
Rechtsvergleichung.
- Kurzkommentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale  
können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das  
Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte ein-  
greifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten  
gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche.  
Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen,  
Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den  
Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausge-  
hend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchst-  
richterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz,  
Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten  
Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere  
Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die  
rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der  
jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veran-  
staltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der  
jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen.  
Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten  
Sitzungen (im Rahmen von HeiConf). Teilnehmer werden ge-  
beten, sich per Email unter [witteborg@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de) zu  
melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mik-  
rophon und Kamera. Melden Sie sich auch über die Belegfunk-  
tion des LSF an!  
Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8850>

---

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,  
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 18.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht –, gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie gegen Wettbewerbsverfälschungen, namentlich mittels Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar: Gewerblicher Rechtsschutz in Europa (Internat. Trialog-Seminar)**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,  
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: s. gesonderte Ankündigung

Beginn: s. gesonderte Ankündigung

---

Lehrveranstaltung:	<b>Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart</b>
Dozent:	Prof. em. Dr. Omaia Elwan
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr IPR-Seminarraum (Augustinergasse 9)
Beginn:	s. gesonderte Ankündigung
Vorkenntnisse:	Keine
Kurzkommentar:	In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Auf Wunsch der Teilnehmer können die Stunden auf einen anderen Tag verlegt werden, falls Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen bestehen.

---

Lehrveranstaltung	<b>Völkerrecht</b>
Dozent	Prof. Dr. Anne Peters
Zeit und Ort	Dienstag; 16.00-19.00 Uhr, online oder Neue Uni HS 14
Beginn, Termine	19.10.2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe	ab 5. Semester
Vorkenntnisse	Grundkenntnisse im Völkerrecht

## Kommentar

Die internationale Gemeinschaft steht vor globalen, das heisst grenzüberschreitenden Herausforderungen, die sich stetig verschärfen: Klimawandel, Ressourcenausbeutung, Massenbewegungen von Menschen, Terrorismus und nicht zuletzt Pandemien, um nur einige zu nennen. Staaten können diesen Herausforderungen nicht im Alleingang begegnen, sondern sie müssen kooperieren. Das Völkerrecht stellt hierfür Formen, Verfahren und inhaltliche Leitlinien bereit. Gleichzeitig ist dieses Rechtsgebiet wie wohl kein anderes vom politischen und ökonomischen Kontext abhängig und von starken Interessengegensätzen der beteiligten Akteure geprägt und dementsprechend komplex.

Die Vorlesung widmet sich vorrangig der Vermittlung dieses „allgemeinen Teils“ des Völkerrechts, das heißt den völkerrechtlichen Strukturnormen, Grundprinzipien und Institutionen. Behandelt werden die Rechtsquellen, die Rechtserzeugung, die Völkerrechtssubjekte, tragende materielle Prinzipien wie staatliche Souveränität und Gewaltverbot, der Rechtsrahmen zentraler Institutionen (insbesondere der Vereinten Nationen), die Rechtsfolgen von Völkerrechtsverletzungen und die rechtlichen Mechanismen der Konfliktbewältigung. Die speziellen Rechtsbereiche wie Menschenrechtsschutz, humanitäres Völkerrecht, Umweltvölkerrecht und Handels- und Investitionsschutzrecht werden punktuell herangezogen.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an Erasmus- und LL.M.-Studierende sowie an Nebenfachstudierende.

## Literaturhinweise

### Materialien zur Vorlesung:

Völkerrechtliche Verträge, 15. Aufl. (hrsg. von Oliver Dörr), München: C. H. Beck dtv 2019, 847 S.

Völkerrecht, 9. Aufl. (hrsg. von Christian Tomuschat und Christian Walter), Baden-Baden: Nomos 2021, 752 S.

Sartorius II: Internationale Verträge – Europarecht. München: C.H. Beck (Loseblattsammlung, wird laufend nachgeliefert), ca. 4920 S.

### Allgemeine Literatur:

*Anne Peters/Anna Petrig*, Völkerrecht: Allgemeiner Teil, 5. Aufl. (Heidelberg: C.F. Müller/Zürich: Schulthess 2020), 495 S.

*Andreas von Arnould*, Völkerrecht, 4. Aufl., Heidelberg: C. F. Müller 2019, 680 S.

*Markus Krajewski, Völkerrecht, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2020, 396 S.*

Weitere Hinweise im Vorlesungsplan zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie Erasmusstudierende eine mündliche Gruppenprüfung angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

---

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-13.00 Uhr JurSem HS

Beginn: 20.10.2021

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht und Staatsrecht III

Kurzkommentar: Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die geschichtliche Entwicklung von internationalen Organisationen, ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden universelle sowie regionale internationale Organisationen näher in den Blick genommen.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges im Schwerpunktbereich 8b „Völkerrecht“ sowie an LL.M.-Studierende, Nebenfachstudierende und Erasmusstudierende.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben

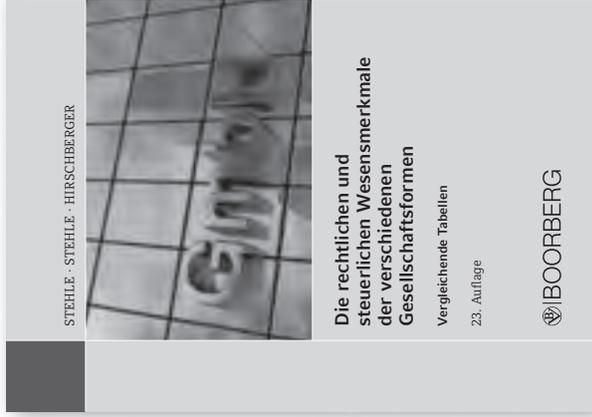
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet teilverblockt an sieben Terminen mit je 4 Vorlesungsstunden statt, und zwar am 20.10.2021, 17.11.2021, 01.12.2021, 15.12.2021, 26.01.2022, 02.02.2022 und 09.02.2022. Die Abschlussprüfung für LL.M.-Studierende, Nebenfachstudierende und Erasmusstudierende findet am 16.02.2022 statt.

---

Lehrveranstaltung	<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>
Dozent:	Dr. Christoph Benedict
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester.
Vorkenntnisse:	Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.
Kommentar:	Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.
Literaturhinweise:	<i>C. Tietje</i> , Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2015; <i>M. Krajewski</i> , Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl., 2017; <i>Schöbener / Herbst / Perkams</i> , Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; <i>M. Herdegen</i> , Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017; <i>Hilf / Oeter</i> , WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Internationales, europäisches und nationales Datenschutzrecht (Vorlesung)</b>
Dozent:	Dr. Fruzsina Molnar-Gabor
Zeit und Ort:	Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	22.10.2021
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Kurzkomentar:	Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“



# Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater, und Professor Dr.  
Wolfgang Hirschberger, Wirtschafts-  
prüfer und Steuerberater

2021, 23., überarbeitete Auflage,  
96 Seiten, € 28,-

ISBN 978-3-415-06952-7

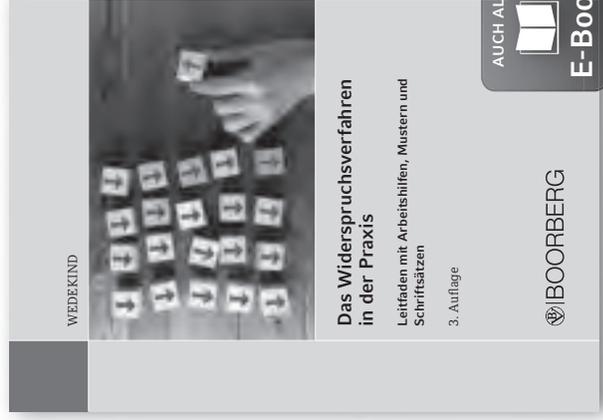
ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

# Der Leitfaden für alle Fälle.



## Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern  
und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-  
direktorin

2020, 3. Auflage, 258 Seiten, € 32,80  
ISBN 978-3-415-06860-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining.

Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären Zügen.

Inhalt: Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Studierende des SB 8b; Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Raphael Schäfer

Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben

2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
Kommentar:	Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.
Literaturhinweise:	<u>Vertragstexte:</u> Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018) <u>Lehrbücher:</u> v. Arnould, <i>Völkerrecht</i> (3. Aufl. 2016); Crawford, <i>Brownlie's Principles of Public International Law</i> (8. Aufl. 2012); Herdegen, <i>Völkerrecht</i> (17. Aufl. 2018); Hobe, <i>Einführung in das Völkerrecht</i> (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, <i>Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], <i>Völkerrecht</i> (7. Aufl. 2018); Shaw, <i>International Law</i> (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttler/Kotzur, <i>Völkerrecht</i> (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], <i>Völkerrecht</i> (7. Aufl. 2016) <u>Entscheidungssammlungen:</u> Dörr, <i>Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung</i> (2004); Menzel/ Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], <i>Völkerrechtsprechung</i> (2005) <u>Fallbücher:</u> v. Arnould, <i>Klausurenkurs im Völkerrecht</i> (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, <i>Fälle und Lösungen zum Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, <i>Fallrepetitorium Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, <i>Repetitorium Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, <i>Casebook Völkerrecht</i> (2005); Kempen/Hillgruber, <i>Fälle zum Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, <i>Übungen im Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2006); Weiß, <i>Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht</i> (2. Aufl. 2005).
Sonstige Hinweise:	Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter <a href="mailto:schaefer@mpil.de">schaefer@mpil.de</a> . Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.

---

## ÜBUNGEN

### Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2020/21

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit
Anfängerübung Zivilrecht (Gruppe a)	Piekenbrock	Freitag, 09-11 Uhr
Anfängerübung Zivilrecht (Gruppe b)	Piekenbrock	Freitag, 11-13 Uhr
Anfängerübung Strafrecht	Haas	Freitag, 09-11 Uhr
Anfängerübung Öffentliches Recht (Gruppe A)	Borowski	Montag, 14-16 Uhr
Anfängerübung Öffentliches Recht (Gruppe B)	Borowski	Montag, 16-18 Uhr
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Schuhr	Donnerstag, 13-16 Uhr
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Kern	Dienstag, 09-11 Uhr
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Axer	Dienstag, 13-16 Uhr

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 22.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I.

Kurzkomentar: Keinen.

Inhalt: Gegenstand der Übung sind vor allem die Probleme des Allgemeinen Teils des StGB.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Dr. Mario Bachmann

Zeit und Ort: Mittwoch 09.30-11.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 20.10.2021

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I bis III

- Kurzkomentar: Einübung der Fallbearbeitung
- Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstaten. Thematisch geht es um Fragen des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB sowie auch des Strafverfahrens. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe beigegeben, ebenso zur nötigen Anmeldung zur Teilnahme.
- Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben.
- Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben
- Sonstige Hinweise: Materialien zur Veranstaltung werden unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8694> zur Verfügung gestellt.
- 

- Lehrveranstaltung: **Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
- Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
- Zeit und Ort: Freitag NUni HS 13  
Gruppe A bis K 09.00-10.30 Uhr  
Gruppe L bis Z 11.00-12.30 Uhr
- Beginn: 22.10.2021
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II
- Kurzkomentar: Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Leistungsnachweises im Bürgerlichen Recht als Teil der Zwischenprüfung.
- Inhalt: Die Gliederung mit den Klausurterminen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Literaturhinweise: werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Übungsfälle stehen jeweils am Montag auf Moodle bereit. Es wird dringend empfohlen, bis zur Übungsstunde eine eigenständige Lösung zu versuchen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	19.10.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB, Kenntnisse der Bücher 4 und 5 sowie der zivilrechtlichen Nebengebiete des Pflichtfachbereichs im Überblick		
Kurzkomentar:	Einübung der analytischen Fallbearbeitung mithilfe ausgewählter Besprechungsfälle		
Inhalt:	Fallbesprechungen (klassische Gutachten und anwaltliche Fragestellungen), Hausarbeit und zwei Klausuren		
Literaturhinweise:	Fallbücher zum Bürgerlichen Recht, z.B. <i>Heinemann/Kern</i> , Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019		
Sonstige Hinweise:	Der Scheinerwerb setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-15.30 Uhr & 16.30-18.00 Uhr	NUni HS 13 NUni HS 13
Beginn:	18.10.2021		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft		
Kurzkomentar:	In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlau-		

fenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.

Sonstige Hinweise: Terminübersicht und Materialien sind auf Moodle abrufbar

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 20.10.2021

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: nach Studienplan im 6. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kurzkomentar: Ein vorläufiger Zeitplan findet sich auf der Homepage des Lehrstuhls. Weitere Informationen werden in der ersten Vorlesungsstunde mitgeteilt.

Inhalt: Anhand von Fällen werden insbesondere Fragen des Verwaltungsrechts wiederholt und vertieft.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar zur Bluhme'schen Massentheorie</b>
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	im Block
Beginn:	3./4.12.2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende mit spezifischem Interesse an der Rekonstruktion der Digestenredaktion, die alle anderen römischrechtlichen Kurse einschließlich der Exegese erfolgreich absolviert haben und auf Italienisch, Französisch oder Spanisch referieren und diskutieren können. Die verfügbaren Plätze sind bereits belegt.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Blockseminar: Verteilungsgerechtigkeit und Diskriminierungsverbote im Zivil- und Arbeitsrecht</b>
Dozenten:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung 03.02. – 05.02.2022 ehem. Senatssaal
Beginn:	03.02.2022
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SPB 4)
Zielgruppe:	(ab) 5. Semester
Vorkenntnisse:	Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kurzkommentar:	Das Seminar dient der wissenschaftlich vertieften Beschäftigung mit den behandelten Themenfeldern. Im Rahmen des Seminars ist ein ca. 30-minütiger wissenschaftlicher Vortrag zum gewählten Thema zu halten, an den sich eine Diskussion anschließt. Ferner ist eine wissenschaftlichen Standards entsprechende schriftliche Ausarbeitung des Seminarthemas anzufertigen.
Inhalt:	Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).
Literaturhinweise:	Bei der Themenvergabe

Sonstige Hinweise: Eine Themenliste findet sich hier: [https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/seminaraushang\\_ws\\_21\\_22.pdf](https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/lobinger/seminaraushang_ws_21_22.pdf). Freie Themen können **ab sofort** im Lehrstuhlsekretariat von Prof. Lobinger gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung:** voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit, s. hierfür bes. Aushang und Homepage der Dozenten.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung

Beginn: voraussichtlich Ende Januar 2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Unternehmensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Nach Ausschreibung unter Aktuelles auf unserer Homepage: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/verse/>

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

---

Lehrveranstaltung: **Berliner Blockseminar „Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Niederlassungsfreiheit, Wettbewerb und Krisenbewältigung“**

Dozent: Prof. Dr. Chr. Heinze, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff, Prof. Dr. Chr. A. Kern, RA Prof. Dr. Th. Liebscher, MR Dr. E. Schollmeyer, Prof. Dr. D. Verse, Prof. Dr. M.-P. Weller

Zeit und Ort: Do/Fr. ganztags Berlin  
Beginn: 27 und 28.1.2022  
2 SWS Ergänzungsveranstaltung  
Sonstige Hinweise: Blockveranstaltung, siehe Ausschreibung unter Aktuelles auf unserer Homepage <https://www.jura.uni-heidelberg.de/verse/>

---

Lehrveranstaltung: **Seminar „Der allgemeine Teil des Wirtschaftsstrafrechts“**  
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas  
Zeit und Ort: Kompaktveranstaltung Ort wird noch bekanntgegeben  
Beginn: 21.01.2022 ab 14.30 Uhr und am 22.01.2022 ab 09.15 Uhr  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Zielgruppe: ab 5. Semester  
Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht  
Kurzkomentar: Keinen.  
Inhalt: Gegenstand des Seminars sind dogmatische Probleme des Allgemeinen Teils, die sich ganz spezifisch bei Wirtschaftsstraftaten stellen.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Gesundheitsstrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker  
Zeit und Ort: 15.01.2022, Ort wird noch bekanntgegeben  
Beginn: 15.01.2022  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Gesundheitsstrafrecht.  
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat ([sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de)) ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Strafverfahrensrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: 14.01.2022, Ort wird noch bekanntgegeben

Beginn: 14.01.2022

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: Ab 4. Semester

Kommentar: Das Seminar behandelt Grundsatzfragen des nationalen und europäischen Strafverfahrensrechts unter Einbeziehung der verfassungsrechtlichen und menschenrechtlichen Vorgaben.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Geschlecht, Gender und LSBTI als kriminologische Kategorien**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 27. und 28. Januar 2022 Sitzungsraum (001) und Hörsaal im JS

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Inhalt: Das Phänomen, dass Frauen seltener Gewalt gegen andere Personen ausüben als Männer, wurde seit den Anfängen der Kriminologie oft untersucht. Die Studien versuchen nicht nur, Antworten auf die Frage nach den Gründen für die genannten Geschlechterunterschiede zu geben, sie legen meist auch das Menschenbild der Forschenden offen. Zudem sind die empirischen Befunde oft komplexer als in den Studien dargestellt. Die Geschlechterunterschiede in der Gewaltausübung scheinen von der Zielgruppe abhängig zu sein: Wird die Gewalt gegen andere oder die eigene Person ausgeübt? Zudem ist unklar, wie die genannten Geschlechterunterschiede zu erklären sind. Offen ist auch, ob die Differenzierung des binären Geschlech-

termodells zu anderen Ergebnissen führt. Diese Fragen sollen in der Veranstaltung diskutiert werden.

- Literaturhinweise: Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.  
Meier, B.-D. (2021): Kriminologie. 6. Auflage. München: C.H.Beck (Grundrisse des Rechts).  
Schweizer, K. (2010): Grundlagen der psychosexuellen Entwicklung und „ihrer Störungen“. In: Duttge, G.; Zoll, B. & Engel, W. (Hrsg.): Sexuelle Identität und gesellschaftliche Norm. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen, S. 11-36.  
<http://www.oapen.org/search?identifier=610182>.
- Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den Freitag, den 29. Oktober 2021 als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an: hermann@krimi.uni-heidelberg.de. Das Seminar ist als Präsenzveranstaltung geplant.
- 

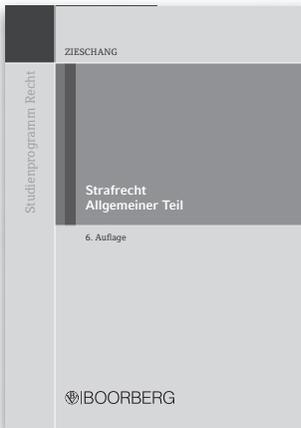
- Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundfragen des Sozialrechts“**
- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Kurzkomentar: Das Seminar wird gegen Ende des Semesters, voraussichtlich am 3.2.2022/ 4.2.2022 stattfinden. Es sind bereits alle Plätze vergeben.
- 

- Lehrveranstaltung: **Seminar zum neuen Restrukturierungsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung gegen Semesterende, voraussichtlich 03./04.02.2022
- Beginn: Vorbesprechung und Themenvergabe zu Semesterbeginn, voraussichtlich 26.10.2021, 11h00
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7/8a)
- Zielgruppe: Ab 6. Semester

- Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen ZPO I, II sowie im Optimalfall Insolvenzrecht
- Kurzkomentar: Seminar zur Richtlinie (EU) 2019/1023 und zum StaRUG
- Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen des neuen „vorinsolvenzlichen“ Restrukturierungsrechts
- Literaturhinweise: NZI-Sonderbeilagen 2017, 2019, 2021
- Sonstige Hinweise: Nähere Informationen werden zu Semesterbeginn bekanntgegeben.
- 

### WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2021/22

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2019/20 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



## Für Studium und Prüfung.

**Strafrecht Allgemeiner Teil**  
von Professor Dr. Frank Zieschang,  
Universität Würzburg  
2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,  
€ 25,90  
Reihe Studienprogramm Recht  
ISBN 978-3-415-06869-8

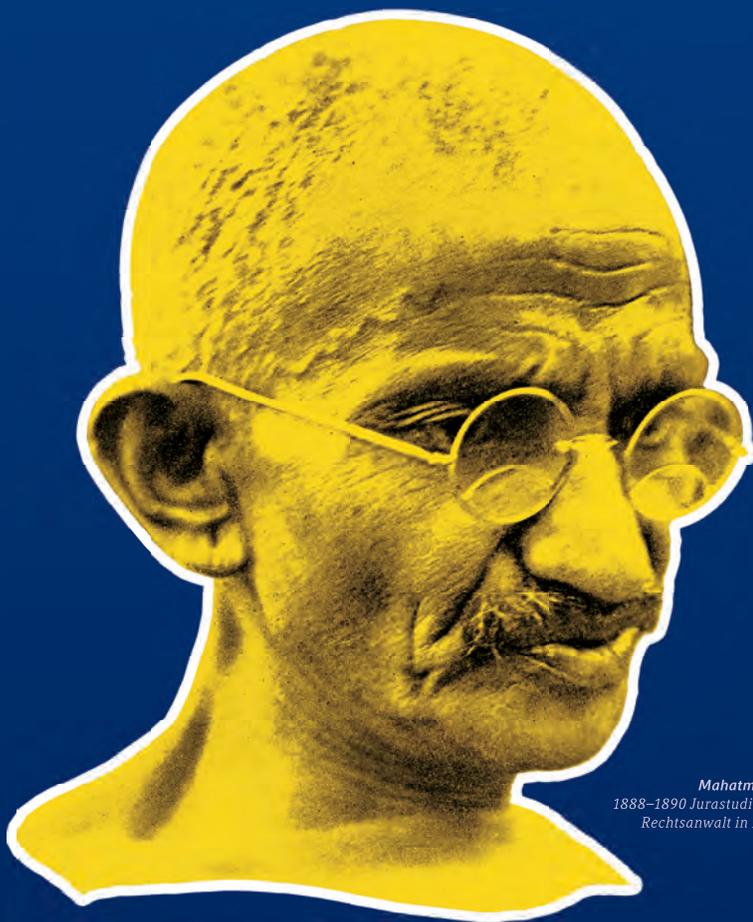
ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

# Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER  
2021/2022



*Mahatma Gandhi (1869–1948)  
1888–1890 Jurastudium in London, ab 1891  
Rechtsanwalt in Bombay und Südafrika*

**Aktuelle Fachliteratur  
für Studium und Referendariat**



## Neu: Boorberg Basics

Liebe Studierende,  
liebe Referendarinnen und Referendare,

ist Ihnen das vielleicht auch schon mal aufgefallen? Manche Jurastudentinnen und -studenten lernen lieber mit Fällen, manche schätzen eher den systematischen Überblick zur Falllösung. Was ist jetzt besser? Schwer zu sagen. Am Ende des Tages braucht man natürlich beides. Dieser Zugang zur Juristerei spiegelt sich ja auch in den unterschiedlichen Rechtskulturen. Die einen – namentlich im anglo-amerikanischen Rechtskreis – machen traditionell Fallrecht, die anderen benutzen Gesetze zur Lösung von Fällen. Tatsächlich konvergieren beide Systeme zunehmend.

Mit der Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« von Winfried Schwabe haben wir eine außerordentlich erfolgreiche und bewährte (Kult-)Reihe, die eher auf dem einzelnen Fall aufsetzt und diesen klausurmäßig löst. Dabei werden natürlich die Dogmatik und Systematik nicht außer Acht gelassen. Mit den »Boorberg Basics« von Jura-Altmeister Hartmut Braunschneider kriegen jetzt erstmals alle, die lieber ganz von der Systematik her lernen wollen, »ihre« Reihe. Und: Ja, natürlich gibt's auch im »Braunschneider« Fälle ...

Und überhaupt: Mit beiden Reihen zu lernen wäre sicher auch kein Fehler ☺.

Studierende wie auch Referendarinnen und Referendare können sich auf die Neuaufgaben der beiden beliebten Aktenvortragsbücher von Martin und Oliver Pagenkopf sowie Axel und Anuschka Rosenthal freuen. Sie bieten Ihnen eine absolut prüfungstaugliche Aufbereitung von Musterfällen für die mündlichen Prüfungen im Staatsexamen.

Last, but not least gibt es auch etwas Elektronisches: mit Arnd Diringen haben wir auf der Lernplattform Brainyoo einen digitalen Lernkartekasten »BGB« realisiert. Zu einem unschlagbaren Preis kann man dort testen, ob man die notwendigen Begrifflichkeiten draufhat.

Ihr

*Rüd-Christian Leubow*

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



### StGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

Das neue Skript macht das Strafrecht AT verständlich. Klausurzentriert bereitet der erfahrene Autor den prüfungsrelevanten Stoff auf. Das Buch verzichtet bewusst auf wissenschaftliche Feinissen: Es erklärt einfache Dinge einfach und macht komplizierte Dinge verständlich.

Das Skript bietet:

- klausurrelevante Fragen und Lösungen
- alle wichtigen Aufbauschemata
- Formulierungsvorschläge
- Anleitung zum Gutachtenstil
- drei Musterklausuren
- Anleitung zur Hausarbeitserstellung



## BGB-Lernkartei

Über 1300 Stichwörter zum BGB und ihre Bedeutungen  
Digitale Lernkartei

von Professor Dr. jur. Arnd Diring  
2020, € 12,80

Hier bestellen: [www.brainyoo.de/shop/produkt/bgb-lernkartei-diring/](http://www.brainyoo.de/shop/produkt/bgb-lernkartei-diring/)

Gemeinschaftsprojekt der Brainyoo Mobile Learning GmbH, Wiesbaden, und des Richard Boorberg Verlages, Stuttgart

ISBN 978-3-415-06890-2

Mit der digitalen BGB-Lernkartei erschließen sich über 1.300 wichtige Rechtsbegriffe auf schnelle, einfache und spielerische Weise. Jedes Stichwort erläutert einen Begriff des Bürgerlichen Rechts und stellt die Verknüpfungen zu anderen bedeutsamen Fachausdrücken her. Mit der BGB-Lernkartei trainiert man den sicheren und richtigen Einsatz der juristischen Fachsprache – unabhängig von Zeit und Ort online oder offline.



Ludwig Uhland (1787–1862)  
1805 Studium der Rechte in  
Tübingen, 1808 juristische  
Fakultätsprüfung »cum laude«,  
1810 Promotion

## Grundwortschatz BGB

von Professor Dr. Arnd Diring

2018, 150 Seiten, € 16,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04781-5

Juristinnen und Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache. Jura-Neulingen macht das jedoch häufig Schwierigkeiten. Das gilt ganz besonders für das Zivilrecht. Zu ähnlich klingenden die Wörter, zu unbestimmt scheint oft die Bedeutung. Andererseits fordern Prüfungen und Klausuren selbstverständlich den sicheren und richtigen Einsatz der Fachsprache.

Dieses Wörterbuch erklärt die wichtigsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts und stellt sie vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dar. Ob rasch mal zwischendurch oder als gewinnbringendes »keyword hopping«, von diesem Buch können einfach alle profitieren.



*Thomas Jefferson (1743–1826)  
1801–1809 Präsident der USA  
beginnt mit 19 Jahren das Studium der Rechtswissenschaft  
bei einem zugelassenen Rechtsanwalt, ab 1776 eigene Rechts-  
anwaltspraxis*

## **neu** Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2021, 15., überarbeitete Auflage, 278 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-07078-3

## **Schuldrecht I**

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuld-  
verhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2020, 13. Auflage, 358 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-06820-9

## **neu** Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2021, 11., überarbeitete Auflage, 348 Seiten,  
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06975-6



## **neu** Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2021, 14., überarbeitete Auflage, 322 Seiten,  
€ 21,50

ISBN 978-3-415-07079-0

## **neu** Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 10., überarbeitete Auflage, 318 Seiten,  
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06974-9

## **neu** Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 11., überarbeitete Auflage, 268 Seiten,  
€ 19,80

ISBN 978-3-415-07077-6



# Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



## **neu** Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel  
2021, 12., überarbeitete Auflage, 324 Seiten,  
€ 21,50  
ISBN 978-3-415-07082-0

## **neu** Staatsrecht I Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter  
2021, 7., überarbeitete Auflage, 370 Seiten,  
€ 21,50  
ISBN 978-3-415-06976-3

## **neu** Staatsrecht II Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe  
2021, 8., überarbeitete Auflage, 442 Seiten,  
€ 23,50  
ISBN 978-3-415-07080-6

## **neu** Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe  
2021, 12., überarbeitete Auflage, 294 Seiten,  
€ 19,80  
ISBN 978-3-415-07081-3

## **neu** Strafrecht Besonderer Teil 1 Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe  
2021, 12., überarbeitete Auflage, 326 Seiten,  
€ 21,50  
ISBN 978-3-415-06977-0

## **neu** Strafrecht Besonderer Teil 2 Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe  
2021, 13., überarbeitete Auflage, 310 Seiten,  
€ 21,50  
ISBN 978-3-415-06978-7



*Jacob Grimm (1785–1863)  
1802–1805 Jurastudium in Marburg, 1805 »Wissenschaftliche  
Hilfskräfte« bei Savigny*

*Wilhelm Grimm (1786–1859)  
1803–1806 Jurastudium mit Examen in Marburg*

## Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität  
Würzburg

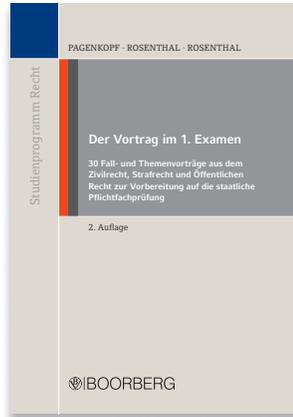
2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 25,90

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-06869-8

Auch in der 6. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.



## Der Vortrag im 1. Examen

30 Fall- und Themenvorträge aus dem Zivilrecht,  
Strafrecht und Öffentlichen Recht zur Vorberei-  
tung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

von Dr. Martin Pagenkopf, Rechtsanwalt in Köln,  
Richter am BVerwG a.D., vormals Mitglied des  
Landesjustizprüfungsamts NRW, des Justizprü-  
fungsamts bei dem OLG Köln und Mitglied des  
Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der  
Länder Berlin und Brandenburg, Dr. Axel Rosen-  
thal, Regierungsdirektor bei der Bezirksregie-  
rung Köln, Mitglied des Justizprüfungsamts bei  
dem OLG Köln, und Anuschka Rosenthal, Rechts-  
anwältin, Klausurkorrektorin bei einem namhaf-  
ten überörtlichen Repetitorium, Bonn

2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-06990-9

Das Buch enthält 30 (dauer-)aktuelle Vorträge, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln. Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein und gibt wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung, zur Rhetorik und zur Prüfungsangst.



## Der Aktenvortrag im Assessorexamen 26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Rechtsanwalt in Köln,  
Richter am BVerwG a.D., vormalig Mitglied des  
Landesjustizprüfungsamts NRW, des Justizprü-  
fungsamts bei dem OLG Köln und Mitglied des  
Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Län-  
der Berlin und Brandenburg, Dr. Oliver Pagenkopf,  
Abteilungspräsident beim Bundesamt für Justiz,  
Mitglied des Justizprüfungsamtes bei dem OLG  
Köln, Prüfer am Justizprüfungsamt bei dem OLG  
Düsseldorf, und Dr. Axel Rosenthal, Regierun-  
gsdirektor bei der Bezirksregierung Köln, Mitglied  
des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln

2021, 6., neu bearbeitete Auflage, 438 Seiten,  
DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«  
ISBN 978-3-415-07007-3

Anhand von 26 Vorträgen aus den verschiedensten  
Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entschei-  
denden Problemstellungen. Das Üben der Vorträge  
schärft den Blick für das Wesentliche und trainiert  
Sprache und Zeitgefühl. Zahlreiche prüfungstakti-  
sche, psychologische und rhetorische Tipps schaffen  
zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.



## Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem  
gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbeson-  
dere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a.  
durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrecht-  
liche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit  
Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils  
auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben:  
Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nord-  
rhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)





## Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können.

*In diesen  
Fachbuchhandlungen  
gratis erhältlich!*

## »Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendaryliteratur des Richard Boorberg Verlags:

**Aachen:** Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Sortiment · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Goethe + Schweitzer · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Boysen + Mauke; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Goethe + Schweitzer; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchenglöblich:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Copenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandel Neubrandenburg · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thy · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### **Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:**

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
  2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: max. 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II  
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):**

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
  2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

### **Anmeldung im Wintersemester 2021/22**

Auf der **Moodle-Lernplattform** finden Sie unter der Rubrik "AGs" Kurse, die ausschließlich für die Wahl Ihrer Arbeitsgemeinschaft(en) bestimmt sind.

Die **Einschreibung** in diese Wahl-Kurse ist im Wintersemester 2021/22 möglich ab **Montag, den 11.10.21, 9 Uhr.**

Die **Arbeitsgemeinschaften**, die Sie besuchen möchten, können Sie **ab Montag, den 18.10.21, 9 Uhr innerhalb dieser Kurse wählen**.

Weitere Informationen, insbesondere Anmeldefristen, finden Sie in den jeweiligen Moodle-Kursen.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der **zweiten Vorlesungswoche**, d.h. ab dem **25.10.2021**.

Bitte denken Sie daran, die Arbeitsgemeinschaften auch über das LSF zu belegen.

**Die Belegung im LSF für den Notenspiegel ist ab dem 01.10.21 möglich.**

**Sollten Sie die Belegfunktion nicht nutzen, ist ein nachträgliches Verbuchen nicht möglich.**

### **Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2021/22:**

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:*

- AG Zivilrecht I und Strafrecht I (19 Gruppen)
- Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) schreiben sich bitte für eine der beiden Einführungsarbeitsgemeinschaften auf Moodle ein.

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Fachsemester:*

- AG Strafrecht II (BT) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im 4. Fachsemester)

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 5. Fachsemester:*

- AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)
- AG Verwaltungsrecht (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im 6. Fachsemester)

## EXAMENSVORBEREITUNG

**Mehr als Rep: HeidelPräp!**

### „Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

	<b>Montag 9-13 Uhr</b>	<b>Dienstag 9- 13 Uhr</b>		<b>Mittwoch 9-13 Uhr</b>	
		<b>9-11 Uhr</b>	<b>11-13 Uhr</b>	<b>9-11 Uhr</b>	<b>11-13 Uhr</b>
11. Okt.	<b>Mobiliarsachenrecht</b>  <i>Prof. Dr. Dirk Verse, MJur.</i>  11. Oktober – 29. November	<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse</b>  <i>Prof. Dr. Thomas Lobinger</i>  12. Oktober – 30. November		<b>Strafrecht Allgemeiner Teil</b>  <i>PD Dr. Sebastian Bürger</i>  13. Oktober – 09. Februar	<b>Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil</b>  <i>Prof. Dr. Ute Mager</i>  13. Oktober – 14. Dezember
18. Okt.					
25. Okt.					
1. Nov.					
8. Nov.	Alleerheiligen				
15. Nov.					
22. Nov.					
29. Nov.					
6. Dez.	<b>Immobilarsachenrecht</b>	<b>VerR AT (Mager)</b>			
13. Dez.	<i>Prof. Dr. Christoph Kern, LL.M.</i>			<b>VerwR BT (Axer)</b>	
20. Dez.	Weihnachtspause				
27. Dez.					
3. Jan.					
10. Jan.		<b>Verwaltungsrecht Besonderer Teil</b>			
17. Jan.		<i>Prof. Dr. Peter Axer</i>			
24. Jan.					

31. Jan.		14. Dezember – 08. Februar	
7. Feb.			
<b>Neben- gebiete</b>	<b>Arbeitsrecht</b>  <i>Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M.</i>  <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>	<b>Erb- und Familienrecht</b>  <i>Dr. Lena Kunz, LL.M.</i>  <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>	<b>Staatshaftungsrecht</b>  Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.  Di., 22.02.2022, 14 – 20 Uhr  Mi., 23.02.2022, 09 – 18 Uhr

**„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium**

**Beginn im Sommersemester 2021  
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b>	<b>Mo./Mi. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>Übungsraum 1, Juristisches Seminar</b>	<b>Mo./Mi. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>Übungsraum 5, Juristisches Seminar</b>	<b>Di./Do.</b> 16-19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>
<b>Zivilrecht</b>	Jan Lukas Werner	Dr. Andreas Engel, LL.M.	Dr. Daniel Rodi Eric Assfalg
<b>Strafrecht</b>	Carla Schön Sina Ness	/	Matthias Hülskamp
<b>Öffentliches Recht</b>	Dr. Jacqueline Lorenzen	/	Moritz Teichmann Julia Fluhr

**Beginn im Wintersemester 2021/2022  
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b>	<b>Di./Do. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) <b>heiCONF</b>	<b>Di./Do. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) <b>SGU 1016</b>	<b>Mo./Mi.</b> 16-19 Uhr (s. t.) <b>SGU 1016</b>
<b>Zivilrecht</b>	Dr. Bettina Rentsch, LL.M. Sebastian Fuchs	Dr. Christian Uhlmann, LL.M.	Dr. Anton Zimmer- mann Vanessa Grifo
<b>Strafrecht</b>	Hanno Behrends Peter Weis	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ. / Carla Schön	Marcel Kahl

<b>Öffentliches Recht</b>	Erik Tuchtfeld Lea Berger, LL.M.	Noah Zimmermann Dr. Laura Hering, LL.M.	Joschua Klitsch Dr. A. Katharina Weiert, LL.M.
---------------------------	-------------------------------------	--	---

Die Tutorien beginnen voraussichtlich am **04./05. Oktober 2021**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 20. September 2021 über moodle möglich ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/)).

### Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	RiArbG Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Handelsrecht (jährlich)	Dr. Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Gesellschaftsrecht (jährlich)	Dr. Isabelle Tassius	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	RiLG Dr. Friedrich Schütter	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Internationales Privat- und Verfahrensrecht (jährlich)	Prof. Dr. Linda Kuschel, LL.M. Tobias Rapp	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### „Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird im Wintersemester zunächst ausschließlich online über moodle angeboten (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>).

### Probexamen im Frühjahr 2021

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

<b>Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Do, 23.09.2021	HK 567 Zivilrecht	Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Pfeiffer	Do., 07.10.2021 11-13 Uhr
Fr., 24.09.2021	HK 568 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze	Mo., 04.10.2021 11-13 Uhr
Mo., 27.09.2021	HK 569 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Di., 05.10.2021 14-16 Uhr
Di., 28.09.2021	HK 570 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Di., 05.10.2021 11-13 Uhr
Do., 30.09.2021	HK 571 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.	Mo., 04.10.2021 14-16 Uhr

Fr., 01.10.2021.	HK 572 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Do., 07.10.2021 14-16 Uhr
------------------	----------------------	-----------------------------	------------------------------

### Klausurenkurs I

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa., 16.10.2021 moodle	HK 573 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hattenhauer	Fr., 22.10. 2021 14-16 Uhr
Sa., 23.10.2021 moodle	HK 574 Zivilrecht	Prof. Dr. Matthias Siegmann	Fr., 29.10. 2021 14-16 Uhr
Sa., 30.10.2021 moodle	HK 575 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Fr., 05.11. 2021 14-16 Uhr
Sa., 06.11.2021 moodle	HK 576 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Fr., 12.11. 2021 14-16 Uhr
Sa., 13.11.2021 moodle	HK 577 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Fr., 19.11. 2021 14-16 Uhr
Sa., 20.11.2021 moodle	HK 578 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 26.11. 2021 14-16 Uhr

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenkurs II

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>	<b>Besprechung (c. t.)</b>
Sa, 27.11.2021 moodle	HK 579 Zivilrecht	Dr. Jochen Bernhard	Fr., 03.12. 2021 14-16 Uhr
Sa, 04.12.2021 moodle	HK 580 Zivilrecht	Dr. Bettina Rentsch, LL.M.	Fr., 10.12. 2021 14-16 Uhr
Sa, 11.12.2021 moodle	HK 581 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	Fr., 17.12. 2021 14-16 Uhr
Sa, 18.12.2021 moodle	HK 582 Öfftl. Recht	Dr. Jannika Jahn	Fr., 14.01. 2022 11-13 Uhr
Sa, 08.01.2022 moodle	HK 583 Öfftl. Recht	Dr. Isabelle Ley	Fr., 14.01. 2022 14-16 Uhr

Sa, 15.01.2021 moodle	HK 584 Strafrecht	Dr. Thomas Schröder	Fr., 21.01. 2021 14-16 Uhr
--------------------------	----------------------	---------------------	-------------------------------

### Grundklausurenkurs

HeidelPräp! erweitert sein Klausurenangebot um je sechs Klausuren:

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Durchführung
Sa., 22.01.2022 moodle	GK VII Zivilrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs</li> <li>• inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut</li> <li>• als Ferienkurs dauerhaft online</li> <li>• keine Besprechung, aber schriftliche Lösung</li> <li>• jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich</li> </ul>
Sa., 29.01.2022 moodle	GK VIII Zivilrecht	
Sa., 05.02.2022 moodle	GK IX Zivilrecht	
Sa., 12.02.2022 moodle	GK X Öfftl. Recht	
Sa., 19.02.2022 moodle	GK XI Öfftl. Recht	
Sa., 26.02.2022 moodle	GK XII Strafrecht	

*Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.*

### Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Februar 2022 stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung))

## VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

### Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenkandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenkandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Zudem wird den in der Villa arbeitenden Examenkandidaten ein **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Hinweis zu **Corona-Beschränkungen**: Solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgeschrieben ist, stehen in der Villa HeidelPräp! nur 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Gruppenarbeitsräume können nicht genutzt werden.

### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

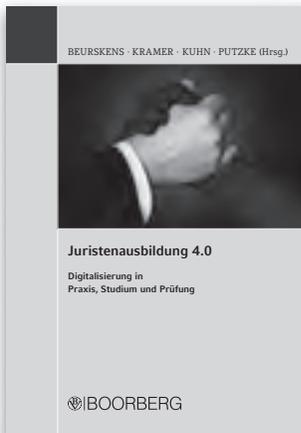
### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

**Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vszl. im Februar 2021 möglich sein.** Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.



## Digitalisierung im Jurastudium.

**Juristenausbildung 4.0**  
Digitalisierung in Praxis, Studium  
und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen  
Jubiläums des Instituts für  
Rechtsdidaktik der Universität  
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,  
Urs Kramer, Tomas Kuhn und  
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80  
ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

### Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

### I. 51. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine: Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:  
19.01.2022 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale (abhängig von der aktuellen Situation Online oder Präsenz)  
26.01.2022 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale (Präsenz)  
02.02.2022 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale (Präsenz)  
09.02.2022 Finale (Präsenz)  
(Über die jeweiligen Räumlichkeiten werden die angemeldeten Studierenden per E-Mail informiert)

- Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.  
In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.  
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.  
**Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) UND per E-Mail an [anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de) (Angabe des Teampartners) durchzuführen.**  
Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
- Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:  
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:  
The European Law Moot Court Competition  
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff  
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht  
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin  
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht  
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot  
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.  
European Tax Law Moot Court  
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer  
Moot Court des Bundesfinanzhofs  
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer  
Heidelberg Law NMUN  
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick  
SOLDAN Moot Court  
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

## II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung).

---

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30 s.t. - 13.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal neue Uni

28.10.2021 – Prof. Dr. Liebscher

18.11.2021 – Dr. Matyschok

25.11.2021 – Dr. Matyschok

02.12.2021 – Dr. Bollacher

09.12.2021 – Dr. Bollacher

16.12.2021 – Dr. Schlotter

20.01.2022 – Dr. Schlotter

27.01.2022 – Dr. Scheel

03.02.2022 – Dr. Scheel

10.02.2022 – Prof. Dr. Liebscher

17.02.2022 – Prof. Dr. Liebscher

*Änderungen entnehmen Sie bitte der online-Version des LSF*

Beginn: 28.10.2021

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

**Kommentar:** Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

**Literaturhinweise:** Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

**Lehrveranstaltung: Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

**Dozent:** RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

**Zeit und Ort:** 11.02.2022, 18:00-20.00 Uhr s.t.

**Beginn:** 11.02.2022, 18:00 Uhr

**Zielgruppe:** ab dem 1. Semester

**Vorkenntnisse:** keine

**Kommentar:** Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?

- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

- Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis**
- Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka
- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs, jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:
- 10.11.2021 RA FAArbR Dr. Andreas Notz  
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation
  - 17.11.2021 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter  
Mediation als Instrument der Konfliktlösung im Arbeitsleben
  - 24.11.2021 RA FAArbR Michael Eckert  
Betriebsrat – Fluch oder Segen?
  - 01.12.2021 RA FAArbR Dr. Armin Powietzka  
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei
  - 08.12.2021 RAe FAeArbR Dr. Hanns-Uwe Richter,  
Dr. Andreas Notz  
mündliche Prüfung
- Beginn: 10.11.2021
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
- Nähere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
-

Lehrveranstaltung:	<b>Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit</b>
Dozent:	Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
Zeit und Ort:	21.01.2022 – 09:00-16:00 Uhr – RA Wissmann 28.01.2022 – 10:00-17:00 Uhr – RAin Dr. Kölbl 04.02.2022 – 10:00-16:00 Uhr – RAin Thomsen 11.02.2022 – 09:00-17:00 Uhr – RA Dr. Wolff Jeweils im Lautenschläger-Hörsaal des JurSem <i>Änderungen entnehmen Sie bitte der online-Version des LSF</i>
2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine erforderlich.
Kommentar:	Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.  Weitere Informationen finden Sie auch unter: <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs</b>
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn

Zeit und Ort:	Die Einführungsveranstaltung (25.10.2021, 16:00 Uhr s.t.) wird als Web-Meeting stattfinden. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung im LSF!) per E-Mail bekanntgegeben.
	Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt im Januar/Februar 2022 statt. Ort und Zeit werden in der Einführungsveranstaltung festgelegt.
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	insbesondere Studierende des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
	Weitere Informationen finden Sie auch unter <a href="http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung">www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung</a>

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das Glücksspielrecht für Doktoranden</b>
Dozent:	RA Dr. Jörg Hofmann
Zeit und Ort:	Vorbesprechung am 25.10.2021 um 17:00 Uhr s.t. (online) Eigentliche Veranstaltung mit Mittagessen am 14.01.2022 ab 10 Uhr s.t. im Lautenschläger-Hörsaal des JurSem Termin des Besuchs der Spielbank Baden-Baden wird noch festgelegt.
Beginn:	Vorbesprechung am 25.10.2021
Zielgruppe:	Doktoranden
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts
Kommentar:	Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wir-

kung ab 1. Juli 2021 legt der „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote fest. Dieses Regelwerk durchlief in 2020 die Notifizierung gegenüber der EU Kommission sowie die Ratifizierung in den Länderparlamenten. Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Rahmenbedingungen für Sportwettangebote, Online-Casinos und Poker Rooms im Internet werden kontrovers diskutiert. Zum 15. Oktober 2020 wurde ein Übergangsregime für bestimmte Online Casinos und online Poker Rooms etabliert, das Ihnen unter Vorwegnahme von Regulierungsanforderungen des kommenden Staatsvertrages den vollzugsfreien Übergang in ein Lizenzregime ermöglichen soll. Zugleich wurden erste Sportwettlizenzen erteilt. Zahlreiche Anbieter aus dem Ausland berufen sich nach wie vor auf eine Verletzung der EU weit geltenden Dienstleistungsfreiheit durch deutsche Vorschriften. Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Literaturhinweise: *Ennuschat*, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.  
*Jung, Kleibrink, Köster*, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.  
*Köstler-Messaoudi*, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.  
*Brüning/Thomsen*: Das Online-Glücksspiel nach dem Glücksspiel-Staatsvertrag, NVwZ 2021, 11

Sonstige Hinweise: Der Abschluss der Veranstaltung ist ein Besuch der Spielbank in Baden-Baden mit Führung. Dieser Termin wird gesondert bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Thema Kartellschadensersatz**
- Dozent: RA Dr. Moritz Holm-Hadulla, RAin Nora Pollmeier
- Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung am 29.10.2021 um 14:00 Uhr online. Die eigentliche Veranstaltung findet verblockt am Ende des Semesters statt. Die Termine werden bei der Einführungsveranstaltung nach Rücksprache mit den Teilnehmenden gefunden
- Beginn: 29.10.2021
- 1 SWS
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 6
- Vorkenntnisse: Kartellrecht (nicht zwingend)
- Kommentar: Anhand einzelner Kurzreferate erarbeiten Sie verschiedene Themenbereiche des Kartellschadensersatzes. Die so gewonnenen Kenntnisse werden dann in einer simulierten Verhandlung im Rahmen eines Moot Courts unter Begleitung erfahrener Wirtschaftsanwälte angewandt.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
- 

- Lehrveranstaltung: **Zivilverfahren und Prozesstaktik in der Wirtschaftskanzlei**
- Dozent: RA Dr. Carl Höfer, RA Simon Schmauder, LL.M. (University of San Diego), RA Dr. Raphael Höll
- Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung 28.10.2021 um 18.00Uhr online. Die eigentliche Veranstaltung findet in Form von zwei Blöcken zu je 180 Minuten am 24.01.2022 sowie am 02.02.2022 ab 09:00 Uhr im Lautenschläger Hörsaal statt. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung können auf Wunsch der Teilnehmer abweichende Termine gefunden werden.
- Beginn: 28.10.2021, 16.00 Uhr c.t. (Einführungsveranstaltung);

24.01.2022, 9.00 Uhr c.t. (erster Block); 02.02.2022, 9.00 Uhr c.t. (zweiter Block)

1 SWS

- Zielgruppe: Studierende ab dem 4. Semester, insbesondere des SPB 5b, des SPB 6 und des SPB 7
- Vorkenntnisse: Nicht erforderlich
- Kommentar: Anhand aus der (Fach-)Presse bekannter Fallbeispiele aus den Bereichen des allgemeinen Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts und des Kartellrechts werden im Rahmen von zwei 180 minütigen Veranstaltungsterminen aktuelle Problemfelder streitiger Gerichtsverfahren aus der Perspektive einer forensisch tätigen Wirtschaftskanzlei präsentiert und erörtert. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über materiell-rechtliche und zivilprozessuale Fragestellungen sowie über deren Zusammenspiel in der wirtschaftsrechtlichen Praxis. Zivilprozessuale, gesellschafts- oder kartellrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich. Am Ende der Veranstaltung besteht die Gelegenheit zum Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation durch ein zehn- bis fünfzehnminütiges Kurzreferat, das wahlweise ein zivilprozess-, gesellschafts- oder kartellrechtliches Thema zum Gegenstand hat.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

- 
- Lehrveranstaltung: **Kick-Off Veranstaltung Wintersemester 2021/2022 mit CMS**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
- Zeit und Ort: 29.10.2021, ca. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
CMS Hasche Sigle in Stuttgart
- Zielgruppe: insbesondere Studierende des SPB 5b

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: CMS Hasche Sigle lädt Sie zu einer Kick-Off Veranstaltung des Wintersemesters 2021/2022 nach Stuttgart ein. Nach einem kurzen Ausblick auf die neuen Büroräumlichkeiten von CMS besteht während einer thematischen Stadtführung durch Stuttgart und einem gemeinsamen Abendessen die Möglichkeit, dass Sie erste Kontakte zu CMS als eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien knüpfen und im persönlichen Austausch mit Anwältinnen und Anwälten mehr über die Arbeit in einer international tätigen Kanzlei erfahren können.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Studierende beschränkt. Bitte melden Sie sich bis zum 08.10.2021 unter Beifügung eines kurzen Motivationsschreibens (eine (1) Seite) und Ihren letzten Leistungsnachweisen bei Nicole Björkamo ([Nicole.Bjoerkamo@cms-hs.com](mailto:Nicole.Bjoerkamo@cms-hs.com)) an.

Die Kosten für die An- und Abreise zur Kick-Off Veranstaltung nach Stuttgart mit dem ÖPNV sowie der Bahn (2. Klasse) werden von CMS übernommen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)



**Schnell  
mitreden können.**

**Grundwortschatz BGB**  
von Professor Dr. Arnd Diring  
2018, 150 Seiten, € 16,80  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04781-5

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

**Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen I</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 19.00 -21.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	27. Oktober 2021
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine
Kurzkommentar	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht**

Dozent: Dr. Armando Santoni

Zeit und Ort: Donnerstag 17.00-19.00 Uhr online

Beginn: 21.10.2021

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.

Kurzkomentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrecht und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.

Inhalt: Die Veranstaltung bezieht sich erstens auf der historischen Entstehung des italienischen mittelalterlichen Handelsrechts. Zunächst werden der Gesellschaftsvertrag im Allgemein, und dessen Abweichungen vom allgemeinen Vertragsrecht, und die Rechtsregelung der Personengesellschaften vorgestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird zuerst das Recht der italienischen Aktiengesellschaft besprochen, und zuletzt werden die wesentlichsten Unterschiede zwischen die Regelungen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung behandelt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden während der einleitenden Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung angegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das arabische Recht</b>		
Dozent:	Dr. Bawar Bammarny LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag – Freitag	14.00-18.00 Uhr	Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:	Letzte Vorlesungswoche		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft)		
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?		
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einführung in die arabische Sprache</li><li>2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht</li><li>3. Verfassungsrecht</li><li>4. Grundrechte und Freiheiten</li><li>5. Völkerrecht</li><li>6. Familienrecht</li><li>7. Erbrecht</li><li>8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften</li><li>9. Strafrecht</li></ol>		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde – bitte schreiben Sie eine E-Mail.		

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht</b>
Dozent:	Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr, online
Beginn:	25.10.2021
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
Kurzkomentar:	Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.
Literaturhinweise:	<i>Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016. Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012. Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. Paul (Hrsg.). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. Schallenmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien,</i>

*Mohr Siebeck, 2009. Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. Geraldes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. Geraldes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.*  
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das türkische Privatrecht</b>	
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney	
Zeit und Ort:	Februar 2022 09.00-13.00 Uhr	Augustinergasse 9, Seminarraum
Beginn:	Februar 2022	
SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)	
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt	
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.	

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht**
- Dozent: Dr. Clara Coursier, LL.M.
- Zeit und Ort: Montag 19.00-20.30 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 25.10.2021
- 2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse
- Kurzkomentar: Die Einführung in das französische Zivilrecht legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des französischen Zivilrechts, seine Entwicklung und seine Aufgaben.
- Inhalt: Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf das BGB AT. Folgende Themen werden behandelt : Einführung in das französische Privatrecht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall), die Subjektive Rechte, die Individualisierung der Personen, das Lebensgemeinschaft und die Trennung.
- Literaturhinweise: Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
-

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht</b>		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	19.00-20.30 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	28.10.2021		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Kurzkomentar:	Die Einführung in das französische öffentliche Recht legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und seine Institutionen.		
Inhalt:	Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das fr. öffentliche Recht auf das französische Verfassungsrecht und das Europarecht. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische öffentliche Recht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) die Legislative (das französische Parlament), die Verabschiedung des Gesetzes und das Europarecht.		
Literaturhinweise:	Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 08

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Hinweis:	Kursteil I: Introduction to the Common and USA Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law.
Literaturhinweise:	Business Law Today – <i>Miller &amp; Jentzen</i> , West Publisher.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zeit und Ort: Donnerstag 16.15-18.00 Uhr NUni HS 08

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

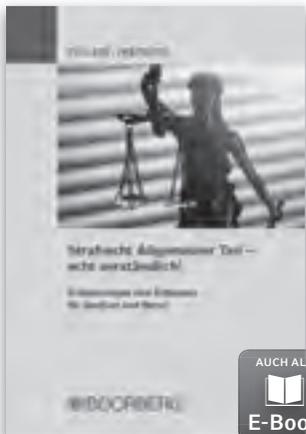
Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Erarbeitung des Staatsorganisationsrechts (separation of powers und federalism) der US-amerikanischen Verfassung anhand von Entscheidungen des Supreme Court. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Den Kursteilnehmern werden deshalb die in der in der nächsten Stunde zu besprechenden Entscheidungen in PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen recht-

zeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.



## Strafrecht verstehen.

### Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!

Erläuterungen und Schemata für  
Studium und Beruf

von Dr. Frank Füglein, Richter am  
Amtsgericht, Frankfurt am Main,  
Dozent an der Hessischen Hoch-  
schule für Polizei und Verwaltung,  
und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin  
und Mediatorin, Dozentin an der  
Hessischen Hochschule für Polizei  
und Verwaltung

2018, 102 Seiten, € 19,80  
ISBN 978-3-415-06351-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

### **Fremdsprachenausbildung**

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere TeilnehmerInnen zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

## Sprachen

- Arabisch
- Bosnisch / Kroatisch / Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

### **Weitere Informationen:**

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

## EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

### Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

### Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

**Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit:** Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

**RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit:** Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

**Anglo-amerikanisches RECHT** professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

**Europäisches RECHT** professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

## INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

### **Vorlesung/Kolloquium:**

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

### **Seminar:**

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

<b>Moot Court mit Referat</b>	=	14 credits
<b>Übung</b>	=	-
<b>AG/Propädeutische Übung</b>	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

<b>Punkte nach dem deutschen Notensystem</b>	<b>ECTS-grade</b>
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## **STUDIUM IM AUSLAND**

### **ERASMUS+ Programm der Europäischen Union**

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

Weitere Informationen: [www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/)

Näheres zur Bewerbung etc. siehe: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung ist für den Mittwoch, den 09. Dezember 2020 um 18.00 Uhr s.t. -20.00 Uhr geplant. Näher hierzu oben rechts grauer Kasten unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultä-

ten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

<b>Land</b>	<b>Universität</b>	<b>Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)</b>
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ (Englisch) Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch (B1)
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne	Französisch Französisch/ Englisch Französisch

	Neuchâtel	Französisch/ Englisch
Spanien	Barcelona	Spanisch/ Englisch
	Barcelona Autònoma	Spanisch/ Englisch
	Comlutense, Madrid	Spanisch
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch/ Englisch
	Salamanca	Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Budapest	Englisch/ Ungarisch

Grundsätzlich werden zwei Plätze je Universität vergeben (Ausnahme: Kopenhagen, Lausanne, Lund 1 Platz, Montpellier 6 Plätze).

\* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

\*\* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

\*\*\* unter Vorbehalt.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 330 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten. Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html> und die Sprechzeiten unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>.

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

## Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

### Transnationale Programme (Übersicht)

[http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof\\_mg/transnat\\_programme.php4](http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4)

**Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.:** Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

**Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät:** Prof. Grzeszick:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

### Studierendenaustausch Law School Tongji-Universität, Shanghai

Wegen der aktuellen Pandemie erlauben derzeit die Visa- und Einreisebestimmungen der Volksrepublik China leider keine Einreise von Studierenden aus Heidelberg zum Zwecke des Studiums. Für den Fall, dass sich dies vor Beginn des Winter-Semesters 2021/2022 ändern sollte, können Sie sich allerdings kurzfristig für eine Nominierung bewerben. Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der *Law School der Tongji-Universität* in Shanghai, Volksrepublik China, können, falls Einreisebestimmungen es dann erlauben sollten, ab Winter-Semester 2021 / 2022 mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (*non degree studies*) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/>.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen einschließlich Lebenslauf, Motivationsschreiben, Transcript of Records (Veranstaltungs- und Notenübersicht), möglichst 2, mindestens aber 1 Gutachten aus dem Kreise der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Farbscan eines unterzeichneten Originals), Nachweisen von Sprachkenntnissen, Abiturzeugnis, soweit vorhanden Zwischenprüfungszeugnis, schicken Sie bitte in elektronischer Form bis spätestens **15.04.2021, 16.00 Uhr sine tempore** (Eingang) an:

Juristische Fakultät - Dekanatsgeschäftsstelle Zi. 13 –

z. Hd. Frau Nadine Eckert oder Vertretung Friedrich-Ebert-Anlage 6 – 10 69117 Heidelberg [geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Kurzfristige Fristverlängerung (Nachreichen von Anlagen bis allerspätestens 18.04.2021) kommt auf begründeten Antrag in Betracht, wenn bei Fristablauf noch nicht hinreichend viele qualifizierte Bewerbungen für alle verfügbaren Plätze eingegangen sind und der Grund für die Erforderlichkeit der Fristverlängerung Ihnen nicht zurechenbar ist. Nominierung durch die Fakultät erfolgt am 20.04.2021. Rückfragen möchten bitte gerichtet werden an: Dr. Rainer Keil, [dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:dekanat@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 / 54-7631 .

## **National Taiwan University (NTU) College of Law**

Ausschreibung für 2021-2022

Für das akademische Jahr 2021-2022 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.

Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden.

Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen (in einer pdf-Datei):

- Ausführlicher Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)
- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis in einfacher Kopie
- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Montag, den 1. März 2021 einzureichen bei: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell) Kube@uni-heidelberg.de Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche voraussichtlich im Laufe des März und April 2021 (virtuell) stattfinden werden.

## **Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

**Bewerbung:**

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski  
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau  
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

*<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>*

**Andrássy Universität Budapest**  
**Europäische und Internationale Verwaltung**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

*Studium für Verwaltungsspezialisten*

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

*Interdisziplinäres Lehrangebot*

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

*Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

*Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil*

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

*Spezialisierung nach dem Jura-Studium*

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

#### *LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern*

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist einen Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

#### *Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

**Dezernat Internationale Beziehungen:  
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**  
(Stand: Juli 2021)

**STUDIUM IM AUSLAND STUDY ABROAD  
Übersicht der Austauschprogramme 2022/23**

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2022/2023 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Bitte beachten Sie: Bei allen mit \* gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

**Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:**  
(Änderungen vorbehalten)

**Europa - ERASMUS**

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/erasmus](http://www.uni-heidelberg.de/erasmus)

**Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)**

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: 10. Januar 2022

**4EU+ European University Alliance**

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.  
[www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance](http://www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance)

**Großbritannien**

Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass\*.

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: [www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch](http://www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch)

### **Spanien**

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

### **Polen**

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

### **Russland**

Staatliche Universität St. Petersburg, Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

### **Tschechien**

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

### **Ungarn**

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass\*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 14. Januar 2022

### **Kanada**

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, ca. 10 Plätze an verschiedenen Universitäten mit Studiengebührenerlass\*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass\*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass\*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 02. November 2021

### **USA**

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges\*.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 25. Oktober 2021

### **Brasilien**

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass\*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 08. November 2021

### **Chile**

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass\*.  
Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass\*.  
Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 08. November 2021

### **Kolumbien**

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss:  
08. November 2021

### **Mexiko**

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass\*.  
Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass\*. Bewer-  
bungsschluss: 08. November 2021

### **Australien**

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass\*. Macquarie University.  
Studiengebührenerlass\*.  
University of Melbourne. Studiengebührenerlass\*. Monash University. Studieng-  
ebührenerlass\*. University of Sydney. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

### **Neuseeland**

University of Auckland. Studiengebührenerlass\*. University of Otago, Dunedin. Stu-  
diengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

### **China / Hongkong**

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass\*. Peking University. Studien-  
gebührenerlass\*.  
Nanjing University. Studiengebührenerlass\*.  
Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass\*. Tsinghua University, Peking.  
Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss: 11. November 2021  
Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur!).  
Studiengebührenerlass, Taschengeld.  
Bewerbungsschluss: voraussichtlich 11. November 2021

### **Taiwan**

National Taiwan University. Studiengebührenerlass\*. National Chengchi University.  
Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss: 11. November 2021

### **Singapur**

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 15. November 2021

### **Japan**

Hokkaido University. Studiengebührenerlass\*. Kyoto University. Studiengebührenerlass\*. Kyushu University. Studiengebührenerlass\*. Osaka University. Studiengebührenerlass\*. Sophia University. Studiengebührenerlass\*. Tohoku University. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 15. November 2021

### **Korea**

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass\*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass\*. University of Seoul. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 15. November 2021

### **Indien**

University of Delhi. Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss: 15. November 2021

### **Israel**

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 06. Dezember 2021

### **ERASMUS+ außerhalb Europas**

Semesterstipendien, Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen, u.a. Austausch mit folgenden „Partnerländern“: **Bosnien und Herzegowina**: Universität Sarajevo. **Montenegro**: Universität Montenegro.

Informationen unter [www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender](http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender)

Weitere Informationen zu allen Austauschprogrammen erhalten Sie im

**Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland**, Dezernat Internationale Beziehungen Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt (Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg) Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: [auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)

Persönlich Beratung per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich.

Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

[www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Entsprechende Programme werden erneut 2023/24 durchgeführt und voraussichtlich im März 2022 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

## **TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE**

Auch im Wintersemester 2021/22 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem\\_programm/](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/)



## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221/54-3655  
E-Mail: [careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)  
Internet: [www.careerservice.uni-hd.de](http://www.careerservice.uni-hd.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service  
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
  - o Berufliches Kompetenzprofil
  - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
  - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse ([www.praktikumsboerse.uni-hd.de](http://www.praktikumsboerse.uni-hd.de))
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

## STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
<b>1. Fachsemester (WS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>2. Fachsemester (SS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
<b>Summe</b>	<b>22</b>
<b>3. Fachsemester (WS)</b>	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
<b>Summe</b>	<b>21</b>

<b>4. Fachsemester (SS)</b>	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>5. Fachsemester (WS)</b>	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
<b>Summe</b>	<b>25</b>
<b>6. Fachsemester (SS)</b>	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>7. Fachsemester (WS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>27</b>
<b>8. Fachsemester (SS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>192</b>

## ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

### **Zwischenprüfungsordnung geändert: Orientierungsprüfung abgeschafft!**

siehe Mitteilungsblatt Nr. 16/2021 vom 23.07.2021

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/mitteilungsblatt/mtb2021.html>

Die Orientierungsprüfung war eine Klausur der Grundkurse und/oder der Anfängerübungen, die im 2., spätestens im 3. Fachsemester zu bestehen war.

Es wird weiterhin dazu geraten, an den Grundkursklausuren zur Übung teilzunehmen!

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

### **§ 1 Prüfungspflicht**

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

### **§ 2 Orientierungsprüfung**

(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.

(2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an

einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

### **§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

### **§ 4 Durchführung der Übungen**

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

## **§ 5 Prüfungsfrist**

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

## **§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung**

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten,

kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

### **§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

### **§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

### **§ 9 Täuschung, Rücknahme**

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

### **§ 10 Entscheidungszuständigkeit**

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsam-

tes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

### **§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

### **§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

## **SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

### **§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung**

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

### **§ 3 Schwerpunktbereiche**

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
- 6 : Wirtschaftsrecht und Europarecht
- 6 : (ab WS 2020/21): Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

#### **§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### **§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG. { XE "Auslandsstudium" }

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### **§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung**

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

### **§ 7a Zulassung zur Studienarbeit**

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

### **§ 9 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

### **§ 10 Prüfer und Prüferinnen**

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

### **§ 11 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

### **§ 12 Studienarbeit**

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

### **§ 13 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung  
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht  
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung  
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung  
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

#### **§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen**

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

### **§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung**

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzuliegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

### **§ 18 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

### **§ 19 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

### **§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht**

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

### **§ 21 Übergangsregelung**

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

## **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015  
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel  
Rektor

## HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Punkte</b>
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

## HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

**Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag**

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

**Grundlagenbereich I**

**Punkte**

- Römisches Recht \_\_\_\_\_
- Deutsche Rechtsgeschichte \_\_\_\_\_
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit \_\_\_\_\_
- Rechtsphilosophie \_\_\_\_\_

**Grundlagenbereich II**

- Methodenlehre \_\_\_\_\_
- Rechtsvergleichung \_\_\_\_\_
- Rechtssoziologie \_\_\_\_\_
- Römisches Privatrecht \_\_\_\_\_
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte \_\_\_\_\_

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

## **ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ( 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2**

#### **Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

### **§ 3**

#### **Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

#### **§ 4**

#### **Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

#### **§ 5**

#### **Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

## Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

An das  
Prüfungsamt der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg

Der Antrag soll ausschließlich elektronisch  
gestellt werden per E-Mail an:  
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Hiermit beantrage ich: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

_____ Vorname, Name	..... geboren am ... in ...
_____ Straße	..... Matrikelnummer
_____ PLZ, Ort	..... E-Mailadresse
_____ Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder  Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ebenfalls Pflichtfelder:

Ist Antragsteller/in **Beschäftigte(r)** oder besteht ein **verwandtschaftliches Verhältnis** zum einer/m Beschäftigten der Univ.HD  
ja / nein

Falls ja: **LBV-Personalnummer** \_\_\_\_\_  
Gegebenenfalls: erfolgt die Einzahlung **aufgrund**  
des **Beschäftigungsverhältnisses**  ja /  nein  
eines **Stipendienbewilligungsbescheids**  ja /  nein

### Ich beantrage zusätzlich:

- \_\_\_\_\_ eine englischsprachige Urkunde  
\_\_\_\_\_ eine Zweitausfertigung  
 die Aufnahme des Heidelberger Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

### Es werden folgende Gebühren fällig

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

### In der Anlage übersende ich:

- eine gescannte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPro). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
- bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

**Weiterer Ablauf nach Antragstellung:**

1. Sie erhalten an die von Ihnen angegebene Adresse eine Rechnung
2. Sie überweisen den Betrag
3. Der Antrag wird bearbeitet und die Urkunde erstellt
4. Wir versenden die Graduierungsurkunde an die angegebene Adresse



**Schlaues Konzept –  
perfekt zum Üben.**

**Fit für Prüfungen  
im Verwaltungsrecht**  
Ein Übungsbuch zur Vorbereitung  
auf mündliche Prüfungen, Klausuren,  
Seminar- und Abschlussarbeiten

von Professorin Dr. Kathi Gassner,  
Hochschule des Bundes für öffent-  
liche Verwaltung

2019, 358 Seiten, € 29,80

ISBN 978-3-415-06549-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: [www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf))

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**<sup>1</sup> anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

**1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

**2. Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

**a) Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

**b) Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

---

<sup>1</sup> **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

**c) Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

**d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

**3. Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen:**

#### **§ 31 Abs. 2 JAPrO**

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

#### **§ 35 Abs. 1 LHG**

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

## **I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung**

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

## **II. Verfahren**

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

### **III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit**

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

### **IV. Sonderregelung für die Universität de Lausanne**

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

### **Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung**

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine **„Notenverbesserung“ ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

### **Wirkung der Anerkennung**

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

### **Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch**

**Bitte beachten Sie:** Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

#### **§ 22 JAPrO: Freiversuch**

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

**dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;**

[...]

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

### **Wintersemester 2021/2022**

18. Oktober 2021 bis 19. Februar 2022

Vorlesungsfreie Zeit: 22. Dezember 2021 bis 08. Januar 2022

### **Sommersemester 2021**

Vorlesungszeit: 20. April 2022 bis 02. August 2022

---

### **Studieneinführung für Erstsemester Hauptfach Rechtswissenschaft**

-Begrüßung durch Dekan und Studiendekan:

Dienstag, 19.10.2021, 12:00-13:00 Uhr

-Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser) sowie Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 18.10.2021, 15:00-17:00 Uhr, Heuscheuer I und Dienstag, 19.10.2021, 09:00-11:00 Uhr, Neue Uni HS 06 (so wie jeweils online).

### **Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 17. November 2021**

Der nächste Studieninformationstag findet am 17. November 2021 statt. Informieren Sie sich über das Studienangebot der Uni Heidelberg, erhalten Sie Einblicke in die verschiedensten Studienfächer und erfahren Sie alles Wichtige rund um das Studium an der Ruperto Carola.

Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht. <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studieninformationstag>

### **Vortragsreihe Erfolgreicher Umgang mit dem Scheitern im Jurastudium**

1. Montag, 20.12.2021, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr - Kick-Off Event / Einführungsveranstaltung - Dozentinnen und Dozenten: Semyung Cha, Philipp Gläß, Jonas auf dem Kampe u.a.

2. Dienstag, 18.01.2022, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr - Kleines Scheitern (Scheitern im Jurastudium, u. a. Scheitern in den Kleinen und Großen Übungen) - Dozentinnen und Dozenten: Semyung Cha, Philipp Gläß, Jonas auf dem Kampe, möglicherweise weiterer Gastreferent

3. Dienstag, 25.01.2022, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr - Großes Scheitern (Scheitern im ersten Versuch der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung) - Dozenten: Tom Reschke, Philipp Gläß, Jonas auf dem Kampe

4. Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr - Endgültiges Scheitern? (Scheitern im letzten Versuch der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung) - Dozentinnen und Dozenten: Jonas auf dem Kampe, Dr. Kaiser, weiterer Gastreferent
5. Dienstag, 22.02.2022, 19:00 Uhr - 20:30 Uhr - Zusatzvortrag (Herausforderungen im Jurastudium für ausländische Studierende) - Dozentin: Semyung Cha

### **Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche**

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

## **Dekanat**

### **Dekan: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.**

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung  
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221-547631/7630  
Fax.: 06221-547654

### **Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil**

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11  
69117 Heidelberg; E-Mail: [dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547442  
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

**Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert**

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.

Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: [geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

**Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter**

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: [reuter@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:reuter@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

**Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder**

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: [llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de)

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

[hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30

Uhr - 15.30 Uhr.

**Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner**

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: [verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis

Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

**Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-  
Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

*studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de*

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

*qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrektur-  
kräfte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:

*ag@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

**Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Ref. Jur. Markus Schaupp**

Markus Schaupp, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

### **Projekt Selbstregulation**

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

### **Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner**

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

### **EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute**

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: [edv@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:edv@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

### **Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung**

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg  
Telefon: 06221-547443 E-Mail: [hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de)

**Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi**

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek  
69117 Heidelberg; E-Mail: [pforte@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pforte@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

**Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)**

**Prüfungsamt der Juristischen Fakultät**

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper  
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654  
[pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

**Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)**

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser  
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221-54 7632  
Telefax 06221-54 7654  
[leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

## SCHWERPUNKTBEREICHE

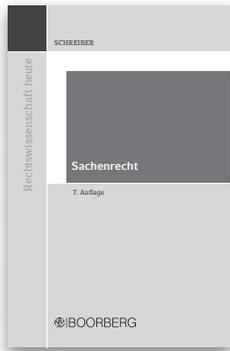
### Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	(Wirtschaftsrecht und Europarecht)
(seit dem WS 2020/21: Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt)	
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

*(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	86	SB 2	34, 35, 37, 73, 74
Arbeitsgemeinschaften	77	SB 3	11, 42, 43, 44, 64
Auslandsstudium	103, 110, 111, 114, 136, 137, 153, 155	SB 4	27, 28, 29, 30, 71, 72, 75
Bibliotheken	109	SB 5a	44, 45, 46, 48, 49
Career Service	126	SB 5b	24, 25, 26, 28, 45, 72, 92
Fremdsprachenveranstaltung	98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105	SB 6	9, 11, 17, 18, 19, 20, 21, 57, 59, 60, 64, 95
Graduierung	147, 150	SB 7	9, 11, 56, 57, 59, 75
Grundlagenveranstaltung	6, 7, 52, 145	SB 8a	9, 11, 19, 56, 59, 60, 75
Grundlagenveranstaltung II	8, 9, 11, 145	SB 8b	45, 61, 63, 64, 65
Heidelberger Anwaltszertifikat	144	SB 9	27, 36, 37, 39, 64, 73
Heidelberger Grundlagenzertifikat	145	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	12, 30, 37, 46, 49, 54, 57, 88, 92, 143
HeidelPräp! 79		Seminare	30, 60, 71, 72, 73, 74, 75, 76
Magister/Magistra	147	Übungen	67, 68, 69, 70
SB 1	9, 11, 59, 71, 88, 98	Villa HeidelPräp!	84



**Konsequent  
prüfungsorientiert.**

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## **Sachenrecht**

**von Dr. Christoph Schreiber, Privat-  
dozent an der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg**

**2018, 7. Auflage, 330 Seiten, € 29,80**

**Reihe »Rechtswissenschaft heute«**

**ISBN 978-3-415-06261-0**



Leseprobe unter

[www.boorberg.de/9783415062610](http://www.boorberg.de/9783415062610)

Die 7. Auflage gibt einen anschaulichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge.

Zahlreiche Beispiele verdeutlichen die Probleme und machen die Lösungen einfacher. Schwerpunkt der Darstellung sind die systematischen Ausführungen zu Eigentum und Besitz, zu den unterschiedlichen Sicherungsrechten an beweglichen Sachen und Rechten sowie zum Grundstücksrecht.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

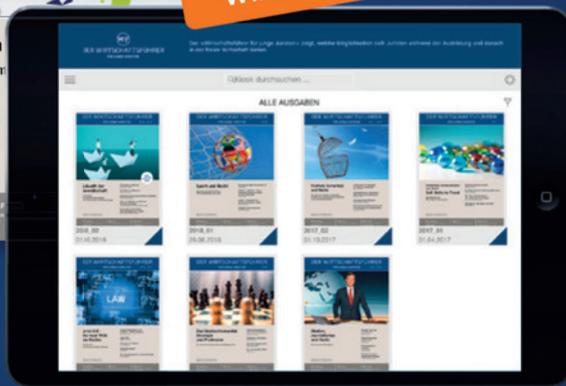
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 521019

# Das Original – auch als App



Wirtschaftsführer-Magazin  
+

Wirtschaftsführer-App



© UIB Design

Die Coronakrise zeigt, dass virtuelles Lernen funktionieren kann und nicht nur etwas für Freaks ist. Wünschenswert ist, dass auch nach der Pandemie digitale Elemente Bestandteil der juristischen Ausbildung bleiben. Mit welchen Herausforderungen die Lernenden beim digitalen Lernen in Studium und Referendariat konfrontiert sind und wo die Chancen und Risiken liegen, lesen Sie in der Herbstausgabe 2021/2022 mit dem Schwerpunkt »Digitales Lernen«.

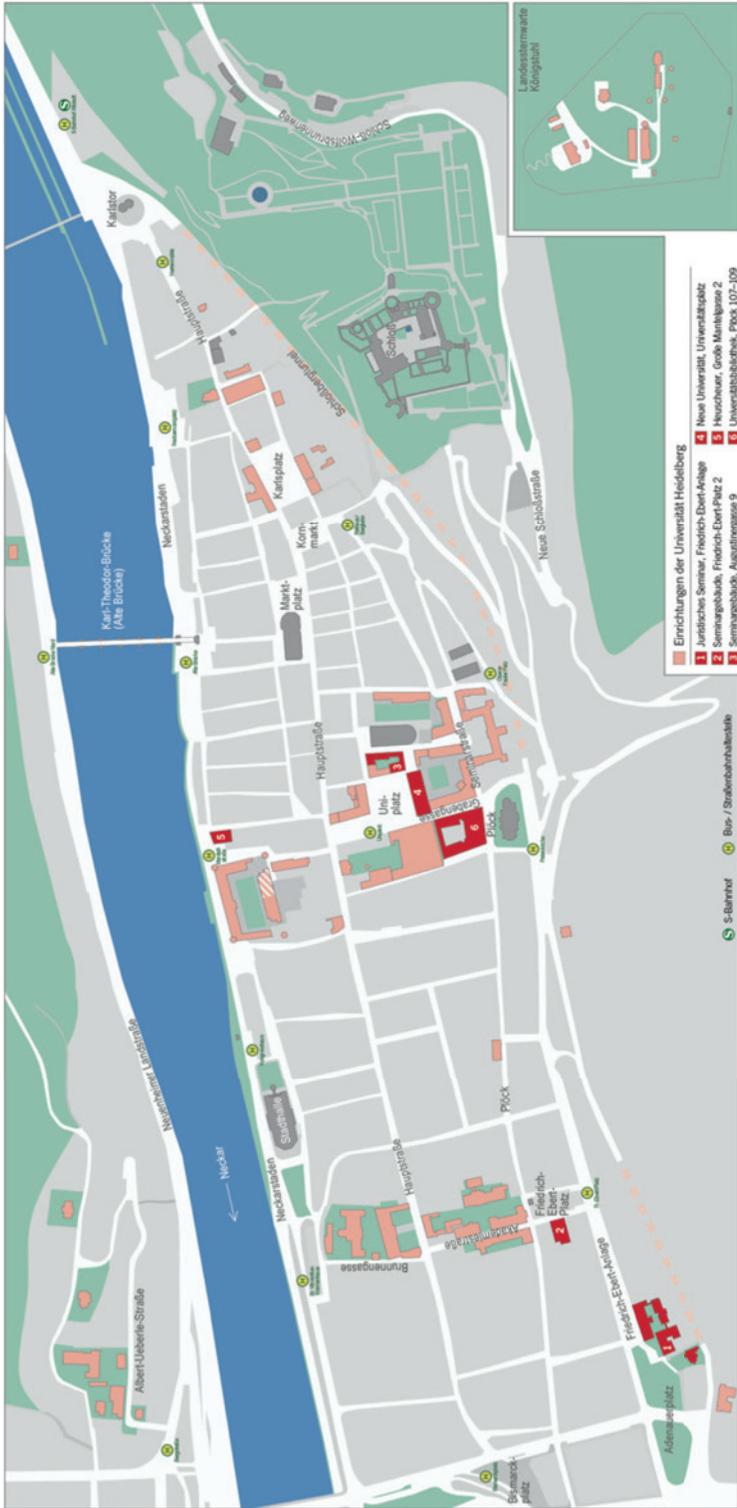
Im Mittelteil des beliebten Juramagazins befindet sich wie immer die Jobbörse für junge Juristen. Sie bietet Studierenden sowie Referendaren die Möglichkeit, anhand der ausgewählten Profile viel über juristische Tätigkeiten in Kanzleien und Unternehmen zu erfahren. Umgekehrt können sich potenzielle Arbeitgeber ganz gezielt angehenden Juristen vorstellen. Mit der App gelingt dies noch schneller, komfortabler und zu jeder Zeit. Ein Push-Dienst informiert die Nutzer zudem über Exklusivbeiträge und Kanzleiprofile.



Jetzt die Wirtschaftsführer-App  
einfach kostenlos downloaden im Google Play Store  
und im Apple iTunes Store.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG · WWW.BOORBERG.DE/STUDIUM ·  
ANSPRECHPARTNERIN: CORINNA WALLER · TEL.: 07 11/73 85-204 · C.WALLER@BOORBERG.DE



- Einrichtungen der Universität Heidelberg**
- 1 Juristisches Seminar, Friedrich-Diert-Anlage
  - 2 Semargebäude, Friedrich-Diert-Platz 2
  - 3 Semargebäude, Augustinergasse 9
  - 4 Neue Universität, Universitätsplatz
  - 5 Hochschule, Große Mönchengasse 2
  - 6 Universitätsbibliothek, Pöck 107-109

- S-Bahn
- Bus / Straßenbahnhaltestelle

